



Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2009.

Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.



„Arbeitsschutz lohnt sich und ein gesundes Betriebsklima motiviert“, das ist gelebte Praxis und Erfolgsformel der beiden Betriebe aus Nordrhein-Westfalen, die 2009 für ihr vorbildliches Engagement für Sicherheit und Gesundheit in ihren Unternehmen mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis ausgezeichnet wurden.

Dass Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung „gewinnbringend“ sind, haben in den vergangenen Jahren weit mehr als die beiden prämierten Betriebe für sich erkannt: Nordrhein-Westfalen hat hinsichtlich geltender Sicherheitsstandards und betrieblicher Modelle zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz bereits ein gutes Niveau erreicht - doch es gibt auch noch einiges zu verbessern.

Die Studie „Gesunde Arbeit NRW 2009“, eine repräsentative Befragung von 2000 Beschäftigten zeigt: der Leistungsdruck für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen vier Jahren gestiegen, die Beschäftigten leiden zunehmend unter psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und diese wirken sich auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten aus. Hier heißt es weiter gegenzusteuern, z.B. mit Maßnahmen der betrieblichen Organisationsgestaltung, der Personalentwicklung und des präventiven Gesundheitsschutzes. Dabei unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen vor allem kleine und mittelgroße Betriebe und fördert Modellprojekte, die insbesondere auf Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung ausgerichtet sind.

Mehr zum Thema psychische Belastungen und zu weiteren wichtigen Arbeitsschutzthemen aus dem Jahr 2009 erfahren Sie in diesem Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Unter anderem stellen wir vor, wie die Marktüberwachung in Nordrhein-Westfalen funktioniert, zeigen, dass Arbeitsschutz dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu sichern und gehen der Frage nach, warum der Ladendieb auch immer ein bisschen Arbeitsschutz klaut.

Weiteres Wissenswerte rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – von Anlagen- und Betriebssicherheit über Gefahrstoffe, Geräte- und Produktsicherheit bis zum Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz – bietet das „runderneuerte“ Arbeitsschutzportal unter www.arbeitsschutz.nrw.de; klicken Sie doch mal rein.

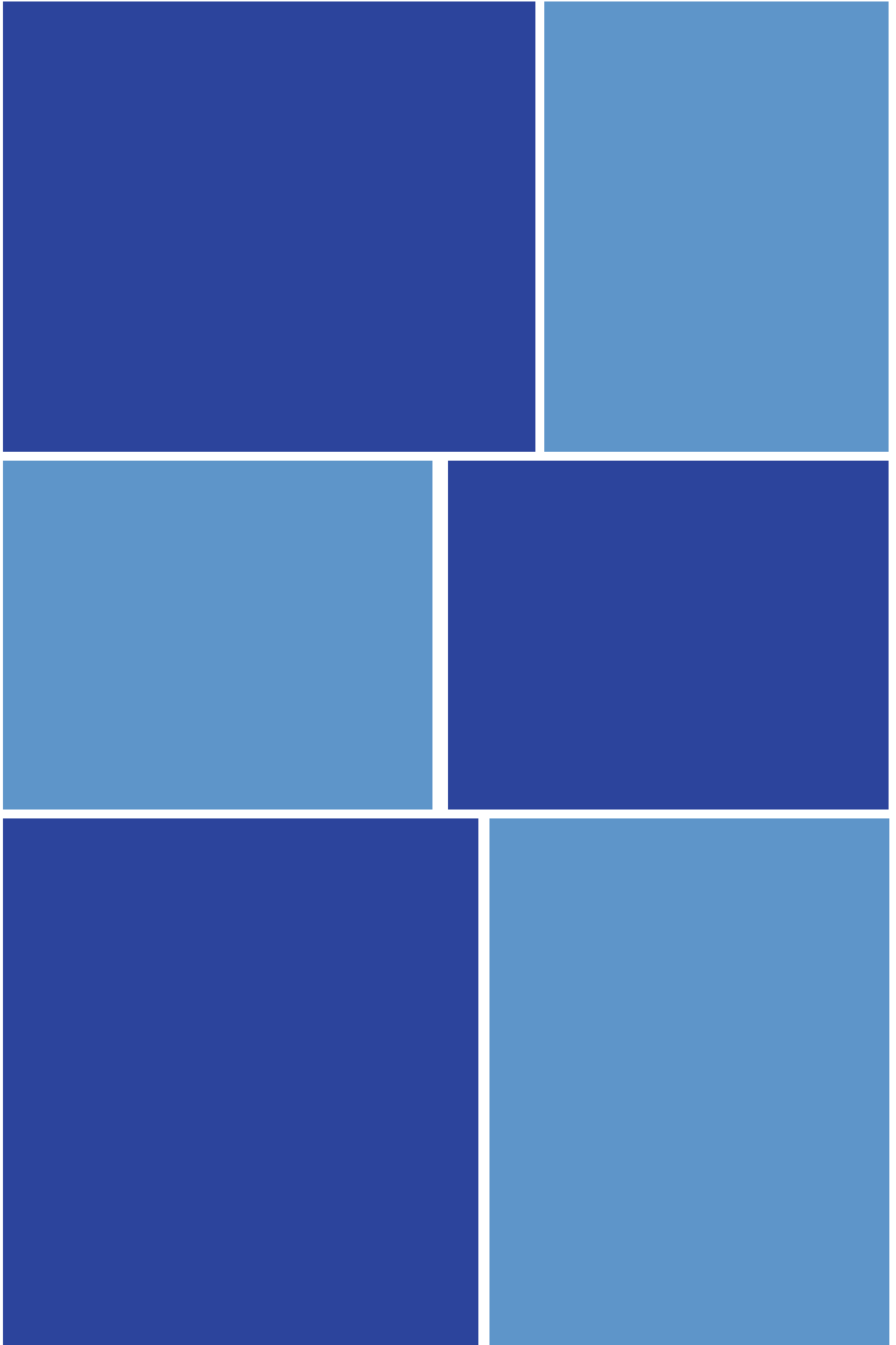
Nordrhein-Westfalen hat in vielen Bereichen der Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz schon ein gutes Niveau erreicht und Verbesserungen auf den Weg gebracht: ohne die engagierte Arbeit der Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung wäre das nicht möglich. Dafür sage ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen meinen herzlichen Dank.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Karl-Josef Laumann'.

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Themen	
Gesunde Arbeit NRW 2009	4
Psychische Belastungen in der Arbeitswelt	8
Chemikalienhandel im Internet.....	11
Warum der Ladendieb auch immer ein bisschen Arbeitsschutz klaut	14
Kurzmeldungen	
Auf der betrieblichen Ebene angekommen – die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	17
Marktüberwachung in Nordrhein-Westfalen	20
Messebesuch „im Auftrag der Verbraucher“	21
Unsichere Karnevalskostüme können für Kinder gefährlich werden.....	23
Die neue Maschinenrichtlinie	24
Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Universitätskliniken und Krankenhäusern	25
Zur Nachahmung empfohlen – Arbeitsschutzorganisation in Apotheken	26
Arbeitsunfällen von Berufseinsteigern vorbeugen - Runder Tisch Dortmund	27
Arbeitsbedingungen erfolgreich „vom Eis befreit“	28
Arbeitsschutz rettet Arbeitsplatz	30
Chemikalien - Klimaschutzverordnung.....	31
Blauer Dunst „der anderen Art“.....	33
Knackpunkt Gefährdungsbeurteilung.....	34
„Knalleffekte“ - Erfolgreiche Sprengungen 2009	35
Reportagen / Interviews	
Prämiert: Gelebter betrieblicher Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.....	38
Programme	
REACH-EN-FORCE-1	42
EU-Marktüberwachungskampagne Lichterketten	44
Landesprogramm Marktüberwachung von Persönlicher Schutzausrüstung	46
Alle Jahre wieder - Arbeitsschützer sorgen für Sicherheit auf Weihnachtsmärkten	48
Ein Beruf, „der unter die Haut geht“	50
Publikationen	
Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz	52
Gesunde Arbeit NRW 2009	53



Gesunde Arbeit NRW 2009. Belastungen am Arbeitsplatz und ihre Auswirkungen aus Sicht der Beschäftigten.

Aufgabe aller Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer ist es, durch aktives Handeln die Beschäftigten vor vermeidbaren Gefährdungen der Gesundheit und Beeinträchtigungen des Befindens zu bewahren und auf diesem Wege die langfristige Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Bedingt durch den Wandel der Arbeitswelt von der Agrar- über die Industrie- zur Informationsgesellschaft haben sich in den letzten 200 Jahren die arbeitsbedingten Anforderungen an die Beschäftigten, die damit verbundenen möglichen Fehlbelastungen und deren Folgen dramatisch verändert. Verbesserte technische Maßnahmen der Unfallverhütung und der Arbeitsgestaltung haben dazu geführt, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten abnimmt (BMAS / BAuA, 2010) und körperliche Belastungen bei der Arbeit mit Ausnahme einiger Berufsfelder des Produktions- und Dienstleistungssektors eher die Ausnahme als die Regel sind. Ganz anders zeigt sich das Bild im Hinblick auf die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz: Die veränderten Tätigkeitsfelder im Produktions-, Dienstleistungs- und Informationssektor haben dazu geführt, dass sich die Anforderungen an die Beschäftigten in Richtung auf eine verstärkte psychische Beanspruchung verschoben haben (Figgen & Stötzel, 2004).

Diese Veränderungen stellen die Akteure im Arbeitsschutz und somit auch die Arbeitsschutzverwaltung vor neue und anspruchsvolle Aufgaben und Herausforderungen, denen sie sich nicht entziehen können und wollen (Figgen & Evers, 2005). Eine wichtige Voraussetzung für das problem- und zielgruppenorientierte Handeln der Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen sind aktuelle Informationen zu Problemschwerpunkten und Entwicklungen in der Arbeitswelt. Diese Informationen zur Gesundheit bei der Arbeit in Form von Berichten und Analysen zur Verfügung zu stellen ist eine wichtige Aufgabe des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW).

Wenn es um die Gesundheit bei der Arbeit geht sind die Beschäftigten nicht nur Zielgruppe, sondern wichtige Ansprechpartner und Informationsquellen.

Wenn es um die Gesundheit bei der Arbeit geht sind die Beschäftigten nicht nur Zielgruppe, sondern wichtige Ansprechpartner und Informationsquellen. Sie kennen die tagtäglichen Belastungen an ihren Arbeitsplätzen und deren kurz- und langfristige Auswirkungen genau und sind somit Experten in eigener Sache. Aus diesem Grund führt die Arbeitsschutzverwaltung NRW seit 1994 regelmäßige Repräsentativbefragungen zufällig ausgewählter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch, veröffentlicht deren Ergebnisse und initiiert zielgruppen- und problembezogene Projekte und Schwerpunktaktionen.

Im November 2008 gab das LIGA.NRW die nunmehr vierte repräsentative Befragung in Auftrag, um aktuelle Informationen zu den Arbeitsbedingungen systematisch zu erfassen. An der telefonischen Befragung nahmen 2000 abhängig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen teil. Wie bereits 1994, 1999 und 2004 standen insbesondere die Beurteilung der Anforderungen und Belastungen bei der Arbeit und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten im Mittelpunkt der Datenerhebung. Darüber hinaus wurden Daten zum Stellenwert der Arbeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Arbeitsfähigkeit und zu individuellen und betrieblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes erfragt.

Zentrale Inhalte der Befragung basieren auf dem Belastungs-Beanspruchungs-Modell der Arbeitswissenschaft (Richter & Hacker, 2008). Nach diesem Modell resultieren Belastungen aus einer Vielzahl verschiedener Aspekte der Arbeit, z.B. aus den Tätigkeitsinhalten, den Arbeitsumgebungsbedingungen, der Arbeitsorganisation. Arbeitsbedingte Belastungen sind durch die Anforderungen bei der Arbeit bedingt und nicht grundsätzlich negativ zu bewerten. Abhängig von der Intensität, Vorhersagbarkeit und Dauer der Belastungen sowie den individuellen Merkmalen der bzw. des Beschäftigten, wie z. B. dem Anspruchsniveau oder den Bewältigungsstrategien, wirken sich Belastungen in Form von kurz- und langfristigen Beanspruchungen aus. Auch im Hinblick auf die Beanspruchung soll darauf hingewiesen werden, dass diese nicht unbedingt negativ zu beurteilen sind. Interessante und anspruchsvolle Aufgaben und die damit verbundenen Belastungen können sich durchaus positiv in Form von Anregungs- und Lerneffekten auswirken und zur Entwicklung neuer Fähigkeiten und Kenntnisse führen. Arbeitsbedingte Fehlbelastungen wie z. B. hoher Zeitdruck, hohe Verantwortung oder soziale Konflikte also Anforderungen am Arbeitsplatz, die die Leistungsvoraussetzungen der Beschäftigten wiederholt und/oder dauerhaft übersteigen wirken sich jedoch negativ auf das Befinden und die Gesundheit der Beschäftigten aus. Abbildung 1 zeigt ein schematisiertes Belastungs-Beanspruchungsmodell:

Befragten 26 mögliche körperliche und psychische Belastungsfaktoren vorgelesen und von diesen eingeschätzt. Ob und in welcher Form sich die Arbeit auf das Befinden und die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt bzw. ausgewirkt hat also die kurz- und langfristigen Beanspruchungen - wurde durch folgende Frage erhoben:

Arbeit kann Auswirkungen auf die Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit und auf das seelische und soziale Wohlbefinden haben. Ich lese Ihnen einige Beeinträchtigungen vor. Sagen Sie mir bitte, welche davon Sie bei sich im letzten Jahr festgestellt haben und die Sie auf Ihre Arbeit bzw. auf Ihren Arbeitsplatz zurückführen. Gemeint sind Beschwerden, die Sie entweder im vergangenen Jahr häufiger oder regelmäßig hatten oder solche Beschwerden die zwar einmalig, dafür aber besonders schwer waren. Insgesamt sind nur solche Beschwerden gemeint, die Ihrer Meinung nach durch die Arbeit entstanden sind.

Im Anschluss wurden den Befragten 21 mögliche Befindlichkeitsbeeinträchtigungen und Beschwerden vorgelesen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Nach Auswertung der Befragungsdaten ergibt sich für alle Befragten folgendes Belastungs-Beanspruchungs-Modell. Aufgeführt sind die 10 nach den Angaben der Befragten bedeutsamsten Belastungsfaktoren sowie die 10 am häufigsten genannten Beanspruchungen¹:

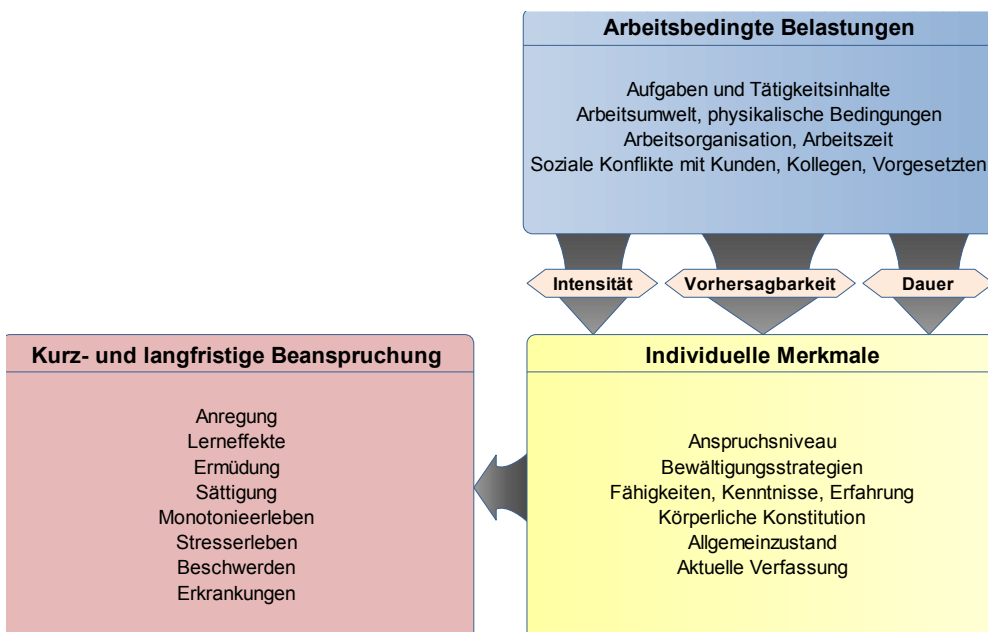


Abbildung 1: Schematisiertes Belastungs-Beanspruchungs-Modell

Um die Belastungen am Arbeitsplatz zu erfassen wurde den Beschäftigten folgende Frage gestellt: Arbeit bzw. die Situation am Arbeitsplatz kann körperlich und seelisch belasten. Ich nenne Ihnen gleich einige Faktoren, die sie möglicherweise an ihrem Arbeitsplatz als Belastung erleben. Sagen Sie mir bitte zu jedem einzelnen Punkt, ob er Sie bei der Arbeit gar nicht belastet, etwas belastet, ziemlich belastet oder stark belastet. Im Anschluss wurden den

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass für die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen vor allem psychische Belastungen wie hoher Zeitdruck, hohe Verantwortung, und die zu leistende Arbeitsmenge eine bedeutsame Rolle spielen.

¹ An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um ein kausales Modell im Sinne einer eindeutigen Zuordnung von Belastungen zu deren Beanspruchungsfolgen handelt, sondern um die Darstellung mehr oder weniger starker korrelativer Zusammenhänge.

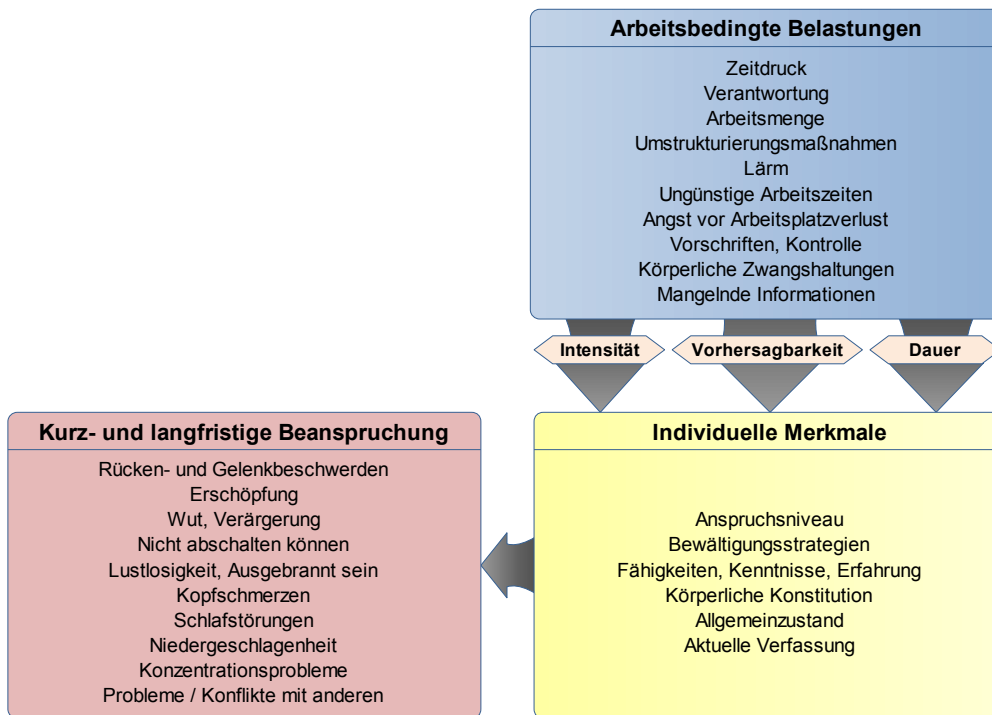


Abbildung 2: Belastungs-Beanspruchungs-Modell, alle Befragte, N = 2000

Hinzu kommen Belastungen durch Umstrukturierungsmaßnahmen, ungünstige Arbeitszeiten und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Körperlich belastend werden insbesondere Lärm und Zwangshaltungen bei der Arbeit empfunden.

Im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Beanspruchungsfolgen stellen Rücken- und Gelenkbeschwerden die am häufigsten genannte Beschwerdeform dar: Über die Hälfte der Befragten gab an, hiervon betroffen zu sein und diese Beschwerden auf die Arbeit zurückzuführen! Auffallend ist, dass die Befragten in sehr hohem Maße Beschwerdebilder nennen, die in den Bereich der psychischen Beanspruchungsfolgen fallen: Erschöpfung, Wut / Verärgerung, nicht abschalten können und Lustlosigkeit / ausgebrannt sein wurden von jeweils 40% oder mehr der Befragten genannt.

Wie bereits angesprochen, resultieren Belastungen aus den Anforderungen der Tätigkeit und den physikalischen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen der Arbeit. Bei der Befragung wurden das primäre Tätigkeitsfeld und die Branche, in der die Tätigkeit ausgeführt wird, erhoben. Entsprechende Auswertungen ergaben, dass Beschäftigte der Tätigkeitsfelder bzw. Branchen

- Herstellen / Produzieren
- Packen / Versand / Transport
- Pflegen / Heilen / Beraten
- Ausbilden / Lehren und
- Reparieren

in besonders hohem Maße sowohl arbeitsbedingte Belastungen als auch negative Beanspruchungsfolgen äußern. Diese Tätigkeitsfelder stellen somit Ziel- bzw. Problemgruppen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz dar. Für jedes Tätigkeitsfeld bzw. Branche lassen sich auf Grundlage der Befragungsdaten individuelle Belastungs-Beanspruchungsprofile bzw. -modelle erstellen, die die spezifischen Problemlagen der Beschäftigten abbilden. Stellvertretend zeigt Abbildung 3 das Belastungs-Beanspruchungs-Modell für Beschäftigte der Branche Erziehung und Unterricht. Angeführt sind Belastungen und Beanspruchungen, die von Beschäftigten dieser Branche deutlich intensiver bzw. häufiger genannt wurden als dieses von allen Befragten der Fall war:

Die Abbildung verdeutlicht, dass sich die Angaben der Beschäftigten der Branche Erziehung und Unterricht von denen aller Befragter im Hinblick auf die Belastungssituation in einigen Punkten unterscheiden: Ungünstige Arbeitszeiten, Angst vor Arbeitsplatzverlust, Vorschriften, körperliche Zwangshaltungen und mangelnde Informationen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Stärkere Belastungen schildern Beschäftigte dieser Branche hingegen durch lange Anfahrtswege, im Bereich der sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz und durch Infektionsgefahren. Besonders deutlich schlagen sich die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten in Form von Befindensbeeinträchtigungen und psychosomatischen Beschwerden, z.B. Magen- Darmbeschwerden, nieder.

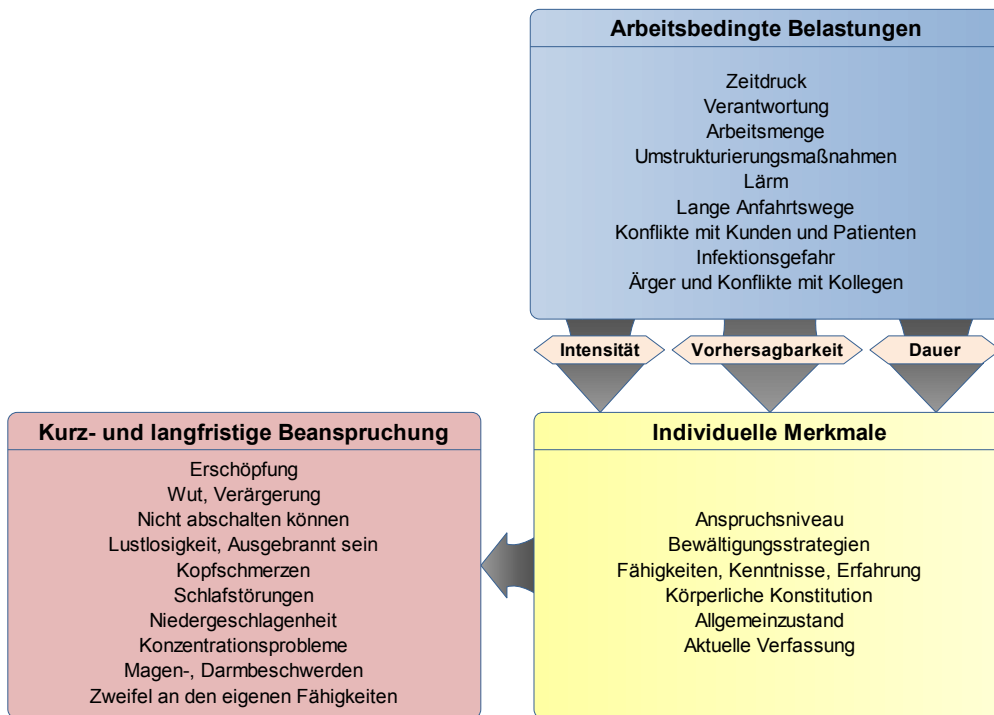


Abbildung 3: Belastungs-Beanspruchungs-Modell der Branche Erziehung und Unterricht, N = 174

Die Ergebnisse der Befragung, die an dieser Stelle nur exemplarisch und sehr verkürzt dargestellt werden konnten, zeigen, dass psychische Belastungen in der Arbeitswelt Nordrhein-Westfalens des Jahres 2009 für die Beschäftigten eine herausragende Rolle spielen und sich diese Belastungen in einer Vielzahl von Befindensbeeinträchtigungen und psychosomatischen Beschwerden niederschlagen.

Dieses Ergebnis zeigt, dass viele Arbeitsplätze aus Sicht des Gesundheitsschutzes und der Beschäftigten im Hinblick auf die Berücksichtigung menschlicher Leistungsvoraussetzungen und Bedürfnisse optimierungsbedürftig sind und untermauert die Notwendigkeit, durch verhältnispräventive Maßnahmen der Arbeitsgestaltung Fehlbelastungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Alle für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verantwortliche Personen und Institutionen sollten sich dem Problem der zunehmenden psychischen Belastungen in der Arbeitswelt stellen und ihr Engagement und ihre Anstrengungen zur Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen verstärken. Bedingt durch die komplexen Arbeitsinhalte der modernen Arbeitswelt, insbesondere im Arbeitsfeld der Humandienstleistungen, wird dieses Ziel nicht in allen Fällen zufriedenstellend zu erreichen sein. Die Entwicklung und Umsetzung flankierender verhaltenpräventiver Maßnahmen (z. B. Vermittlung von Bewältigungsstrategien, Coaching, Qualifizierung) für Beschäftigte in Problemfeldern des Arbeitsschutzes wird daher zunehmende Bedeutung zukommen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft zu sichern und zu fördern.

Weitere Informationen:

Die ausführlichen Ergebnisse der Befragung wurden im Oktober 2009 veröffentlicht in der Broschüre *Gesunde Arbeit NRW 2009. Belastung Auswirkung Gestaltung Bewältigung*. Die Broschüre, wie auch der Interview-Fragebogen können unter www.liga.nrw.de gelesen bzw. heruntergeladen werden.

Literatur:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. *Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2008 (2010)* Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Dortmund.

Figgen, M. & Evers, G. (2005) „Harte“ Zeiten für „weiche Faktoren“ – Psychische Belastungen und Arbeitsschutz. In: notiert in NRW. *Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2003*. MWA: Düsseldorf.

Figgen, M. & Stötzel, I. (2004) *Psychische Belastungen vermeiden – gesünder arbeiten*. In: notiert in NRW. *Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2004*. MWA: Düsseldorf.

Richter, P. & Hacker, W. (2008) *Belastung und Beanspruchung. Streß, Ermüdung und Burnout im Arbeitsleben*. Asanger: Kröning.

Gerd Evers, Martin Figgen, Annemarie van Looke-Scholz, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Herausforderung für Aufsichtsbehörden, Beschäftigte und Arbeitgeber.

Psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz genießen in den letzten Jahren eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Trotz der zahlreichen – wenn auch meist punktuellen - Initiativen, die von verschiedenen Seiten ergriffen wurden, steht ein systematisches Aufgreifen des Themas in den Handlungskanon des Arbeitsschutzes insgesamt jedoch noch aus.

Integration psychischer Belastungen in die Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder

Auf der Grundlage einer kritischen Bewertung der bislang erzielten Erfolge und Misserfolge hat der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vor zwei Jahren eine Projektgruppe beauftragt, ein Konzept für eine Integration des Themas psychischer Belastungen in die Beratungs- und Aufsichtspraxis der Länder zu erarbeiten und ergänzende Instrumente zu den bereits vorliegenden LASI-Veröffentlichungen LV 28 und LV 31 zur Verfügung zu stellen.

Diese Instrumente sind in der gerade erschienenen LV 52 „Integration psychischer Belastungen in die Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder“ veröffentlicht. Das Land Nordrhein-Westfalen war bei der Erstellung durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) maßgeblich beteiligt. Die neuen Qualifizierungsstandards werden 2010 mit den Bezirksregierungen des Landes pilotiert.

Auf der Grundlage einer Evaluation der LV 31 sind die Länder zu der Einschätzung gelangt, dass es für einen zeitgemäßen Arbeitsschutz notwendig sei, eine gemeinsame Basis für eine stärkere Verankerung des Themas psychischer Belastungen in die Praxis der Aufsichtsbehörden zu schaffen. Dabei kann an breit gefächerte Erfahrungen in den Ländern angeknüpft werden, die sowohl Schulungen als auch Schwerpunktaktionen zu psychischen Faktoren durchgeführt haben. Ursachen für das bisher eher zögerliche Aufgreifen des Themas sind neben strukturellen Gründen eine geringe Akzeptanz des Themas, die sich aus der technisch geprägten Tradition der Aufsicht erklärt. Als Folge ergeben sich Handlungsunsicherheiten im Umgang mit diesen Fragestellungen. Auf der anderen Seite wird das Thema vielfach überfrachtet: es wird ein breites Spektrum psychischer Risikofaktoren in die Diskussion einge-

bracht, die nur teilweise den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugänglich sind und gleichzeitig werden – teilweise implizit – überhöhte Erwartungen an die möglichen Arbeitsschutzmaßnahmen gerichtet. Um einen praktikablen Handlungsrahmen zu schaffen sind also mehrere Schritte notwendig: zunächst muss klar umrissen werden, was unter psychischen Risiken im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verstanden wird, welche Maßnahmen existieren und realisierbar erscheinen und letztlich welches Schutzziel damit erreicht werden kann. Außerdem muss eine Rollenklärung erfolgen, in welcher Weise und mit welchem Ziel staatliche Arbeitsschutzbehörden das Thema der psychischen Gefährdungen aufgreifen.

Zentraler Ansatzpunkt ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung

Der jetzt vorgelegte Leitfaden LV 52 wurde mit der Absicht erstellt, mögliche Gefährdungen durch psychische Faktoren nachhaltiger als bisher im betrieblichen Kontext aufzugreifen und in die Aufsichtsstrategie zu integrieren. Dabei bleibt die Verantwortung selbstverständlich in den Händen der betrieblichen Führungskräfte. Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Handlungshilfen und Bewertungskriterien können die Aufsichtsbeamtinnen und -beamten aber entscheiden, inwieweit seitens der Betriebe Schritte zur Belastungsoptimierung notwendig sind und in welche Richtung diese gehen sollten. Mit diesem Vorgehen wird ein eher niederschwelliger Ansatz verfolgt, der – nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen – auch ohne eine tiefgehende Spezialisierung von den Aufsichtskräften geleistet werden kann. Es wurde ein Schulungskonzept erstellt, das aus Basis- und Aufbaumodulen besteht. Ein ausführliches Curriculum – als Basis auch länderübergreifend zu realisierender Schulungen – wurde ebenfalls erstellt.

In der LV 52 wird ausdrücklich unterstrichen, dass im Regelfall die Berücksichtigung psychischer Belastungen im Zusammenhang mit der Betrachtung der betrieblichen Organisation (Arbeitszeit, Gestaltung der Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung) zu sehen ist. Im behördlichen Handeln hat, wie bei anderen Aspekten des Arbeitsschutzes auch, Verhältnisprävention Vorrang vor verhaltenspräventiven Maßnahmen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Hierfür werden in der LV 52 Handlungsleitfäden und Beurteilungskriterien zur Verfügung gestellt.

Die neue LV 52 - Mehr Handlungssicherheit für staatliche Aufsichtsbehörden.

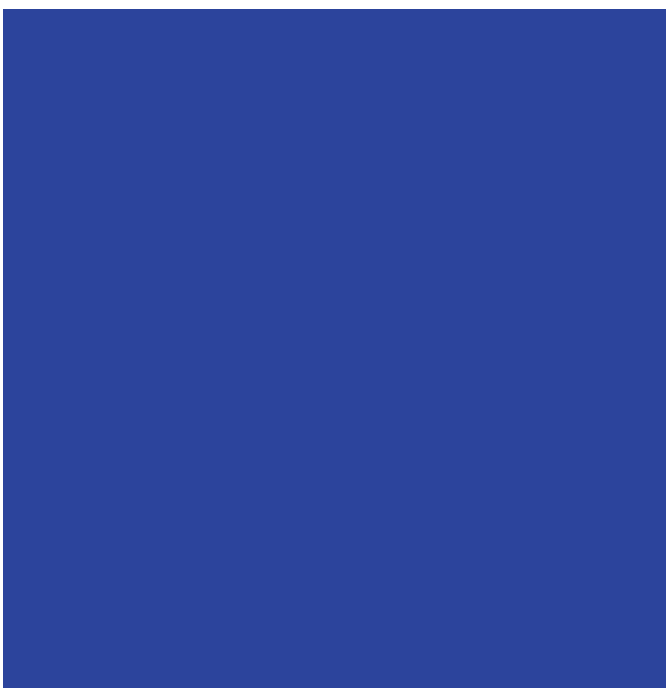
Aus den dargelegten Rahmenbedingungen ergeben sich Anforderungen an die Bereitstellung von materiellen und personellen Ressourcen; neben Schulungen und externer Unterstützung muss diese Erweiterung des Aufgabenspektrums vor allen Dingen bei der Personaleinsatzplanung berücksichtigt werden. Damit wurde auch eine zumindest vorläufige Rollenklärung vorgenommen, indem aufgezeigt wird, dass der Ansatzpunkt staatlicher Arbeitsschutzbehörden in deren Handlungspraxis verankert wird und im Gegenstandsbereich des Arbeitsschutzgesetzes anknüpft. So wird auch die Funktion als Aufsicht stärker wahrgenommen, die die betrieblichen Führungskräfte auf ihre Verantwortung hinweist und ggf. auch verbindlich Maßnahmen einfordert. Die betriebsbezogene Gestaltung entsprechender Maßnahmen sowie die Flankierung dieser Prozesse kann vom staatlichen Arbeitsschutz nicht geleistet werden. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten zukünftig von anderen Arbeitsschutzakteuren erbracht werden, die hier ihre Kernkompetenzen haben und so das Aufsichtshandeln komplementär ergänzen.

Weiterhin ist die dargestellte Grundposition der Länder anschlussfähig an die Zielstellung der Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) in der für die Zeitphase von 2008 – 2012 der besonderen Berücksichtigung psychischer Belastungen in den Arbeitsprogrammen eine hohe Priorität beigemessen wird.

Weitere Informationen:

Die LV 52 „Integration psychischer Belastungen in die Beratungs- und Überwachungspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder“ kann gelesen bzw. heruntergeladen werden unter http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/lasi_publications.php

Dr. Kai Seiler, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)



Einsätze, die „erschüttern“ – Die Bedeutung der Einbindung von psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung am Beispiel Rettungsdienst

Psychische Belastungsfaktoren wurden inzwischen auch in den Regelungsbereich des staatlichen Arbeitsschutzes einbezogen. Das Arbeitsschutzgesetz verlangt die Betrachtung der psychischen Belastungen als Gefährdungsmerkmal bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen.

Aufgrund einer Statusanalyse in verschiedenen Branchen, bei der überprüft wurde, inwieweit die Integration des Themas psychische Belastungen Einzug in die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz gehalten hat, stellte sich heraus, dass insbesondere im Bereich der Rettungsdienste Handlungsbedarf bestand. An Einsatz- und Unfallstellen werden die Einsatzkräfte oftmals mit Ereignissen konfrontiert, welche diese an ihre psychischen Grenzen führen. Durch belastende Einsätze können z. B. Schlafstörungen, Alpträume, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten



und Angstgefühle entstehen, das verdeutlicht, wie wichtig es ist, psychische Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsbedingungen einzubinden.

Diese Erkenntnisse waren Anlass zur flächendeckenden Überprüfung der Rettungsdienste. Im Aufsichtsbereich der Bezirksregierung Köln wurden 45 Rettungswachen aufgesucht. Da eine große Anzahl von Rettungswachen von der gleichen Hilfsorganisation gestellt werden, konnte durch Multiplikatoren eine wesentlich größere Anzahl von Rettungswachen erreicht werden. Insgesamt wurden somit 104 Rettungswachen beurteilt.

Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Stand der Gefährdungsbeurteilung in den 104 Rettungswachen

	Rettungswachen	Prozente
Gefährdungsbeurteilung durchgeführt	42	40
Gefährdungsbeurteilung teilweise durchgeführt	48	47
Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt	14	13

Berücksichtigung der psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung

	Rettungswachen	Prozente
psychische Belastungen erfasst	42	40
psychische Belastungen nicht erfasst	62	60

Die für den Arbeitsschutz der Rettungswachen Verantwortlichen wurden schriftlich aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, Gefährdungsbeurteilungen unter Einbeziehung der psychischen Belastungen durchzuführen und hierüber eine Dokumentation zu erstellen.



In fast allen überprüften Kreisen und kreisfreien Städten kommen zwischenzeitlich PSU-Teams (Psycho-Soziale-Unterstützung) zum Einsatz. Lediglich in einem Kreis erfolgt diese Betreuung zurzeit noch ausschließlich durch Seelsorger. Aber auch hier wird derzeit ein entsprechendes Team ausgebildet.

Einsatznachsorgegespräche mit geschulten Mitarbeitern von PSU-Teams helfen, die oftmals schrecklichen Bilder, die Einsatzkräfte sehen und erleben, zu verarbeiten, denn nach Einsätzen kommt die Zeit des Nachdenkens und Eindrücke setzen sich. Die PSU-Teams bestehen aus Einsatzkräften der Feuerwehren und / oder der Rettungsdienste sowie bedarfsabhängig auch aus Seelsorgern und Psychologen.

Hans-Peter Becker, Hubert Böhlefeld, Edmund Wiengarten, Bezirksregierung Köln

Chemikalienhandel im Internet. Überwachung, Prävention und Arbeitshilfen.

„Drei - zwei- eins -meins“, dieser Slogan eines großen Internetauktionshauses ist vielen bekannt. Haben sich noch vor zehn Jahren eher Computerfreaks auf solchen Auktionsplattformen getummelt, ist der Ein- und Verkauf per Internet mittlerweile für viele Verbraucher und Händler alltäglich. Zu den Online gehandelten Produkten zählen auch Chemikalien. So kommt es, dass im Internet scheinbar ohne Beschränkungen Quecksilber, Asbesthandschuhe oder giftige Stoffe angeboten und verkauft werden.

Für bestimmte Chemikalien ist der Verkauf wegen der Gefährlichkeit für Verbraucher und die Umwelt verboten oder nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Um den Handel mit gefährlichen Chemikalien zu regulieren, hatte der Gesetzgeber u. a. die Chemikalienverbotsverordnung in Umsetzung des EU-Rechts erlassen. Hier finden sich Vorgaben, die bei dem Inverkehrbringen von gefährlichen chemischen Produkten zu erfüllen sind, wie z.B. Sachkunde, Erlaubnisse, Identitätsfeststellungen oder das Führen eines Abgabebuches. Aber auch konkrete Verbote für einzelne Stoffe oder Erzeugnisse sind in dieser Verordnung genannt. Mit der Fortschreibung der REACH-Verordnung sind diese Verbote überwiegend in deren Anhang XVII aufgenommen worden. (REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals – Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Diese Regulierungen sind grundsätzlich beim Inverkehrbringen zu berücksichtigen - auch beim Internethandel.

Überwachung

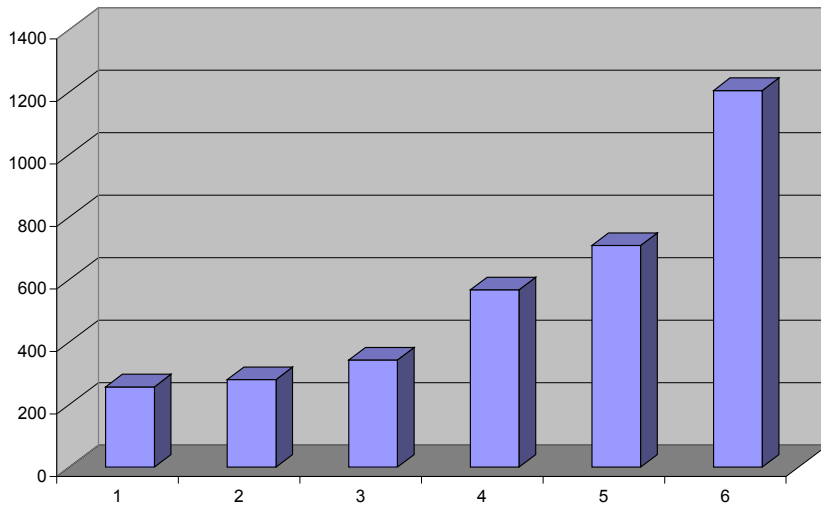
Da sich dieser Markt sich erst in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, galt es den Internethandel in die Überwachung des Chemikalienrechts einzubeziehen. Hierzu wurde 2004 ein Pilotprojekt von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) gestartet, an dem Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligt waren. Dienststellen der drei Bundesländer suchten dabei nach unterschiedlichen Chemikalien und möglichen Verstößen bei Anbietern im Internet. Durch Absprache mit einem großen Auktionshaus besteht dort außerdem die Möglichkeit, eine Löschung der unzulässigen Angebote

zu veranlassen und die Adresse des Anbieters zu ermitteln. Zur Verfolgung der Verstöße werden diese Funde über den Dienstweg an die jeweiligen örtlich zuständigen Behörden weitergeleitet. Es zeigte sich schnell, dass eine solche Überwachungsform notwendig und erfolgreich ist. Daher wird dieses ehemalige Pilotprojekt als Dauerprojekt weitergeführt.

Die bundesweiten Überwachungsstellen sind: die Regierung der Oberpfalz (Bayern), die Bezirksregierung Münster (Nordrhein-Westfalen) und das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (Rheinland-Pfalz). Diese Überwachungsstellen haben sich die Produkte, die sie bundesweit im Internet suchen, untereinander aufgeteilt:

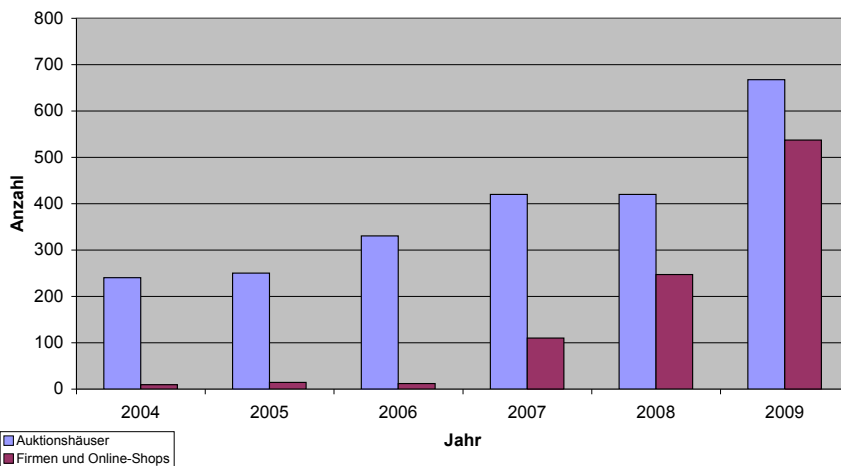
- giftige Stoffe (z.B. Quecksilber, Flusssäure, Bleimennige), Phosphorwasserstoff freisetzende Pflanzenschutzmittel, halon- und tetrachlormethanhaltige Feuerlöscher, Asbestprodukte, dichlormethanhaltige Abbeizer und ammoniumnitrathaltige Düngemittel durch die Regierung der Oberpfalz;
- teeröhlhaltige Eisenbahnschwellen, brandfördernde Stoffe (z.B. Kaliumnitrat, Kaliumpermanganat, Natriumchlorat) und Wasserstoffperoxid durch die Bezirksregierung Münster und
- Methanol und methanolhaltige Modelltreibstoffe durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz.

Themen



Entdeckte Verstöße beim Internet-Chemikalienhandel in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2004 – 2009.

Vertriebswege von Chemikalien im Internet



Verteilung der im Internet entdeckten Verstöße: Deutlich ist die Zunahme des Vertriebsweges über Firmen und Online-Shops im Verhältnis zu den Auktionsangeboten zu erkennen.

Neben der eigenen Internetrecherche leitet die Bezirksregierung Münster die Mängelmeldungen der anderen Überwachungsstellen an die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte weiter, sofern der Inverkehrbringer seinen Sitz innerhalb von Nordrhein-Westfalen hat. Handelt es sich nicht um Einzelhändler sondern um Großhändler oder Hersteller, ist die jeweilige Bezirksregierung in NRW zuständig. Die örtlich zuständigen Behörden prüfen, ob sich der im Internet erkannte Verstoß bestätigt und verfolgen mit Aufklärung oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen die illegalen Handelsaktivitäten. An der Internetüberwachung sind somit unterschiedliche Dienststellen beteiligt. Erst durch eine gute Zusammenarbeit dieser Dienststellen und dem Beitrag eines jeden einzelnen in dieser Kette kann das Gesamtprojekt der Internetüberwachung erfolgreich durchgeführt werden.

Die Gesamtzahl der gefundenen Angebote stieg von 2004 bis 2009 von 257 auf 1205 jährlich. Diese Steigerung dokumentiert zum einen das gestiegene Internetangebot und zum anderen die besseren Sucherfolge der Behörden. Hinzu kamen mit der Novellierung der Chemikalienver-

botsverordnung 2008 weitere Anforderungen, die bei der Suche seitdem berücksichtigt werden. Bei der Verteilung der gefundenen Angebote zeigt sich der wachsende Anteil der Firmen und ihrer Internetshops gegenüber den Auktionsplattformen.

Prävention

Neben der Verfolgung von Verstößen im Internet gilt es auch präventiv vorzugehen. Hierzu wurde das Gespräch mit Auktionshäusern gesucht. Bei einem großen Internetauktionshaus werden beim Online-Einstellen von bestimmten Chemikalien automatische Warnhinweise angezeigt. Des Weiteren wurde hier eine „Mich-Seite“ zum Chemikalienhandel eingestellt, die von den Überwachungsbehörden erstellt und gepflegt wird. Verkäufer und Käufer können hier Informationen zum sicheren Chemikalienhandel nachlesen. Zu bestimmten Produktgruppen, wie z.B. den Phosphorwasserstoff entwickelnden Produkten, gab es auch direkte, aufklärende Gespräche zwischen Herstellern, Verbänden und Behördenvertretern.

Arbeitshilfen

Um Händler über die Regelungen beim Inverkehrbringen von Chemikalien aufzuklären und den Ordnungsbehörden weitere Arbeitshilfen zum Thema Internethandel zur Verfügung zu stellen, wurden von einem Expertenkreis, in dem auch die o. g. Überwachungsstellen vertreten sind, weitere Arbeitshilfen entwickelt. Dies sind:

- Leitfaden für eine Gute Internetpraxis im Chemikalienhandel (GIP),
- Flyer zur Abgabe von Chemikalien über das Internet,
- Muster-Informationsschreiben für verschiedene Chemikalien.

Leitfaden für eine Gute Internetpraxis im Chemikalienhandel (GIP)

Verschachtelte Sätze mit Rechtsanforderungen für die verschiedenen gefährlichen Eigenschaften von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen machen das Lesen der Chemikalienverbotsverordnung alles andere als einfach und übersichtlich. Daher wurden die vielschichtigen Anforderungen in einem Schema zusammengefasst. Bei der Struktur der GIP wurden die verschiedenen Gefährlichkeitsmerkmale und die besonders genannten Chemikalien in sechs Fallgruppen unterteilt. Diesen Fallgruppen wurden Grundsätze zu geordnet, in denen die Anforderungen formuliert werden. Des Weiteren beinhaltet der Leitfaden in seinen Anhängen Mustertexte für den Abgebenden und erklärt die Rechtsgrundlagen zu den in den Grundsätzen aufgeführten Anforderungen.

Flyer zur Abgabe von Chemikalien über das Internet

Der Flyer nimmt ebenfalls das Grundkonzept der Fallgruppen auf und gibt einen ersten Überblick über die notwendigen Anforderungen beim Handel mit gefährlichen Chemikalien.

Muster-Informationsschreiben für verschiedene Chemikalien

Verkäufer von Chemikalien bieten, oft ohne irgendwelche Rechtskenntnisse, ihre Waren im Internet an. Wenn ihr Angebot z.B. bei einem Auktionshaus gelöscht wurde, wissen sie in der Regel nicht warum. Um zu vermeiden, dass dieses Angebot doch noch verkauft wird, bzw. wieder in die Internetauktion eingestellt wird, ist Aufklärung notwendig. Da der Internethandel ein zeitlich schnelles System ist, muss diese Aufklärung auch zeitnah erfolgen. Aus diesem Grunde hat die Expertengruppe für verschiedene Chemikalien Muster-Informationsschreiben erstellt. Diese können von den jeweils zuständigen Behörden mit dem eigenen Briefkopf versehen und genutzt werden.

Weitere Informationen:

Auf der Homepage der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) www.blac.de finden sich auch die Muster-Informationsschreiben, der Flyer und der Leitfaden GIP (unter dem Button „Publikationen“).

Dipl.-Physiking. Michael Jakob, Bezirksregierung Münster

Beispiel für die Anwendung des Leitfadens für eine Gute Internetpraxis im Chemikalienhandel (GIP):

Ein Produkt zur Desinfektion mit 10% Flusssäure als Inhaltsstoff ist als sehr giftig und ätzend einzustufen. Damit würde es nach GIP in die Fallgruppe 6 gehören. Es sind somit folgende Grundsätze bei der Vermarktung zu berücksichtigen:

Grundsatz Nr. 1	Chemikalien/ Angabe der Gefährlichkeitsmerkmale
Grundsatz Nr. 1a	Chemikalien/ Unterrichtung über Gefahren, Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung und Entsorgung
Grundsatz Nr. 2	Deklarierung der Abgabe an Privat- und/oder Geschäftskunden
Grundsatz Nr. 2a	Abgabeverbote an Privatkunden
Grundsatz Nr. 3	Eignungsnachweis des Verkäufers für die Abgabe von giftigen oder sehr giftigen Chemikalien
Grundsatz Nr. 4	Kundenprüfung/ Pflichten des Verkäufers bei Abgabe von giftigen und sehr giftigen Chemikalien

Warum der Ladendieb auch immer ein bisschen Arbeitsschutz klaut. Über zugestellte Notausgänge und „ungewollten Betriebssport“.

Wie Geschäfte die steigenden Zahlen von Ladendiebstählen senken können, ohne den Arbeitsschutz der Beschäftigten aus den Augen zu verlieren.

Ein Bekleidungsgeschäft in der Kölner City wirbt für einen Sonderverkauf. Der dazugehörige Aufsteller ist gut sichtbar direkt vor der Tür des Nebeneingangs positioniert. Früher war hier mal eine Kasse, aus Kostengründen hat man sie wohl geschlossen. Der Laden funktioniert auch mit den Kassen am Haupteingang ganz gut. Aber leider nun mal nicht mit nur einem Notausgang. Der zweite, der mit dem Schild davor, ist zu. Abgeschlossen, da nützt auch nicht der Hinweis des kleinen weißen Männchens auf dem Fluchtwegschild über der Türe. „Da laufen uns immer die Ladendiebe raus. Seitdem dort keine Kasse mehr ist, kann man bei offener Tür nahezu unbemerkt das Weite suchen“, wird die Leiterin des Geschäfts nachher bei der Überprüfung durch die Arbeitsschützer sagen.

Ein ähnliches Bild bietet sich in einem Lebensmittelmarkt in einem anderen Kölner Stadtteil. „Normalerweise entriegeln wir die Türe jeden Morgen, ausgerechnet heute hat das wohl ein Mitarbeiter vergessen“ sagt der Geschäftsführer des Marktes bei der Kontrolle und blickt dabei auf zwei massive Querriegel, die die rückwärtige Notausgangstüre sicher verschließen. An seiner Aussage über die allmorgendliche Entriegelung kommen leichte Zweifel auf, als er trotz redlicher Bemühung erst nach mehreren Minuten die eingerosteten Verriegelungen lösen kann. Eingerostet dürfen die Kassenkräfte eines Lebensmitteldiscounters im Kölner Umland allerdings nicht sein. Spätestens wenn der nächste Kunde die Lust nach Zigaretten befriedigt wissen möchte, geht der etwas andere Betriebssport los. Neue Zigarettenträger wurden montiert,



die alten begünstigten die Gratisentnahme der Zigaretten wohl zu sehr. „Sie glauben gar nicht, was der Diebstahl an Zigaretten zurückgegangen ist. Die Träger haben sich nach wenigen Wochen schon amortisiert!“, schwärmt ein Verantwortlicher. Allerdings ist neben der betriebswirtschaftlichen Komponente die Kassenkraft wohl vergessen worden. Bedrohlich schwebt der Zigarettenträger fast direkt über deren Kopf. Größer Gewachsene stoßen sich des Öfteren den Kopf, verrenken müssen sich nahezu alle, um

die Zigaretten zu erreichen. Die Kleineren, weil sie an die oberen Entnahmestellen einfach nicht ran kommen, die Größeren haben am Kassentisch nicht genug Platz, sich zu „entfalten“. Aber die Kollegin im Markt nebenan hat es im wahrsten Sinne des Wortes noch schwerer erwischt. Nicht schlecht schaute ein Mitarbeiter der Bezirksregierung, als sich die zierliche Kassiererin plötzlich an den eingekauften Wasserkästen im Wagen zu schaffen machte. Sie schob sie mal nach links dann nach rechts und hob sie schließlich an. Eine reife sportliche Leistung, bedenkt man, dass sie das alles von ihrem Platz an der Kasse aus macht und sich dazu über den Kassentisch beugen muss. „Das müssen wir machen, Anweisung vom Chef. Es könnten Waren zwischen den Kästen oder dahinter versteckt sein.“

Knapp 2,5 Milliarden Euro Verlust sollen pro Jahr auf das Konto der Ladendiebe gehen. In den Gesprächen mit den verantwortlichen Personen stellten die Beamten der Bezirksregierung Köln fest, dass die Hemmschwelle zum Ladendiebstahl demnach kontinuierlich sinkt und es sich bei den gestohlenen Waren längst nicht mehr nur um eine DVD oder einen Lippenstift handelt. „Wir haben hier fast nur noch Leerkartons. Spielekonsolen, Controller, das können wir alles gar nicht mehr einfach so anbieten, das wird einfach so geklaut“ berichtet ein Angestellter einer großen Spielwarenketten. „Heute morgen haben wir drei LCD-Fernseher ins Regal gestellt, nun sind die weg. Irgendjemand muss mit denen an der Kasse vorbei oder rückwärts durch den Eingang gegangen sein“ ergänzt er dann noch kopfschüttelnd. Spätestens der letzte Satz wirft die ein oder andere Frage auf und macht endgültig klar, dass wohl irgendetwas nicht richtig laufen kann. Tut es auch nicht. Ladendiebstahl ist kein Kavaliersdelikt. Leider ist es die Reaktion selbst größerer Geschäfte hierauf auch nicht. Zunehmend werden bei den Überprüfungen verschlossene Notausgangstüren festgestellt. Selbst mit Draht gesicherte Türdrücker sind mittlerweile kein Einzelfall mehr.

Der Blick auf die Sicherheit der Kunden und der Beschäftigten scheint - sicherlich oder hoffentlich ungewollt - mehr und mehr durch den Anspruch, den Ladendiebstahl zu verringern, getrübt.

Längst schwebt den Verantwortlichen nicht nur die Idealfiliale mit nur einem einzigen Ein- und Ausgang als Mittel der Wahl vor, wie die Beispiele hier zeigen. Auch bei der Wahl neuer Arbeitsmittel oder der Einführung neuer Arbeitsmethoden scheint der Diebstahlschutz vor der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stehen.

Obwohl alle Arbeitgeber in den hier genannten Fällen eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung hatten, wurden nahezu alle Entscheidungen ohne deren Beteiligung getroffen. Spätestens bei der Überprüfung durch die Bezirksregierung Köln fiel dies dann auf - zu spät.


Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, Maßnahmen zur Verringerung des Ladendiebstahls in Einklang mit dem Arbeitsschutz und auch dem Schutz der ehrlichen Kunden durchzuführen.

Notausgangstüren können gegen unbefugte Benutzung durch hierfür zugelassene, elektrische Verriegelungen geschützt werden. Einblicke in den Einkaufswagen der Kunden können diskret und ohne ungesunde körperliche Übungen über Spiegel oder Kameras erfolgen. Und selbst - wenn es nicht der teure Zigarettenautomat an der Kasse sein darf - ein ergonomisch angebrachter Zigarettenträger sollte eigentlich nicht unter die Rubrik Zauberei fallen. Schon bei der Gestaltung der Verkaufsräume kann der Prävention des Ladendiebstahls Rechnung getragen werden. Regale können so aufgestellt werden, dass keine unübersichtlichen Ecken oder Nischen entstehen. Durch entsprechende Anordnungen der Kassen oder einer Infotheke sollten möglichst alle Bereiche durch Beschäftigte eingesehen werden können. Das schreckt potentielle Ladendiebe ab. Teure Waren können auch in abschließbaren Vitrinen zur Schau gestellt und so dem Diebstahl vorgebeugt werden. Kommt es dennoch zum Ladendiebstahl, so müssen die Beschäftigten wissen, was sie tun, fast wichtiger aber noch, nicht tun sollten. Das hierzu notwendige Wissen kann der Arbeitgeber anhand von Betriebsanweisungen und im Rahmen der regelmäßigen Unterweisungen vermitteln und aktualisieren. Auch bietet sich eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Beratungsstelle der Polizei an, die mit Tipps und Informationen zur Prävention von Ladendiebstählen beitragen kann.

Bemerkenswert war, dass bei allen hier vorgestellten Fällen eine rechtzeitige Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit wahrscheinlich die vorgefundenen Mängel vermieden hätte. Zudem wären die Kosten reduziert worden, da man sich Umbauten oder die Anfertigung nicht geeigneter Verschlusssysteme hätte sparen können. Wobei herauszustellen ist, dass bei den berichteten hohen Verlusten durch das Delikt Ladendiebstahl das Thema Kosten keine allzu große Rolle spielen dürfte. Meist „amortisieren“ sich die Kosten aufgrund der dann geringeren Diebstahldelikte recht schnell.

Es geht also doch. Das mit dem Arbeitsschutz und dem Diebstahlschutz.

Warum es dennoch meist nicht funktioniert, scheint manchmal rätselhaft. Es sollte im Interesse aller Beteiligten sein, nicht auf kurzfristige „Schnelllösungen“ zu setzen, sondern durchdachte Lösungen zu finden. Zumal die Schnelllösungen meist nicht zulässig sind und spätestens einer behördlichen Überprüfung dann doch nicht standhalten. Das musste auch ein Geschäftsinhaber feststellen, der seinen rückwärtigen Notausgang - eine hierfür zugelassene, automatische Schiebetür - gleich durch drei Maßnahmen sicherte. Er blockierte den Antrieb der Schiebetüre durch Verschieben der Endanschläge sowie durch gezieltes „Lagern“ von Material im Bewegungsbereich der Türelemente und sicherte diese zur völligen Diebstahlprävention mit Schraubzwingen zuverlässig vor weiteren Öffnungsversuchen.



Spätestens bei so „gesicherten“ Fluchtwegen sollte es jedermann klar werden, dass es hier um Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen geht. Vor allem im Brandfall kann dies verheerende Folgen mit sich ziehen. Aber auch auf den ersten Blick weniger folgenreiche Umstände, wie beispielsweise die beschriebenen Kassensarbeitsplätze, können für den einzelnen Arbeitnehmer folgenschwer werden. Durch ständige Zwangshaltungen

oder Fehlbelastungen entstehen häufig Muskel-Skelett-Erkrankungen, die die betroffenen Person zum einen mit der Zeit mehr und mehr einschränken und zum anderen den Sozialkassen und der Allgemeinheit unnötige Kosten durch notwendige Therapien oder Medikation der Patienten verursachen.

Die Bezirksregierung Köln legte bei den Überprüfungen 2009 ein besonderes Augenmerk auf die Flucht- und Rettungswege. Das Ergebnis zeigt, dass trotz der geglaubten Selbstverständlichkeit freier Fluchtwege und offener Notausgänge teils haarsträubende Defizite vorliegen. Hier sind alle Akteure des Arbeitsschutzes gefragt, die Situation in den Betrieben so zu gestalten, dass ein Interessenskonflikt zwischen Diebstahlschutz und Arbeitsschutz gar nicht erst entsteht und Lösungen gefunden werden, die beiden Schutzziele dienlich sind. Eine gute Lösung bei den Zigarettenträgern befindet sich übrigens in der Umsetzung. Gemeinsam mit der zuständigen Berufsgenossenschaft und dem Ausschuss für bauliche Einrichtungen wurde der Arbeitgeber über die ergonomische Gestaltung der Kassensarbeitsplätze beraten. Durch kleine Änderung bei der Aufstellung sollten nun große als auch kleine Kassenskräfte ohne „Betriebssport“ und Beulen am Kopf arbeiten können.

Diebstahl in Geschäften wird es aller Maßnahmen zum Trotz wohl immer geben. Prävention vor Diebstahl ist notwendig, aber in Einklang mit dem Schutz der Beschäftigten und der Kunden. Sonst „klaut“ der Dieb tatsächlich ein bisschen Arbeitsschutz mit...

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt M8 der BGHW - Ladendiebstahl - Ausgabe 12.2008:

<http://www.bge.de/asp/dms.asp?url=/bge/m8/m8.htm> und auf den Seiten der Polizei / Kriminalprävention des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://www.polizei-nrw.de/lka/kriminalpraevention/>

Thomas Mahlke, Uwe-Dietrich Kluth, Bezirksregierung Köln

Auf der betrieblichen Ebene angekommen - die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie. Ein Überblick über die Programme.

Die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern ist das grundsätzliche Ziel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.(GDA)

Die GDA wird von Bund, Ländern und den Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragen. Hierzu wurden 2009 in allen 16 Bundesländern die erforderlichen Rahmenvereinbarungen über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgeschlossen, in NRW am 15.07.2009. Damit ist die GDA auf der betrieblichen Ebene angekommen.

Insgesamt werden 11 Arbeitsprogramme nach bundesweit einheitlichen Kriterien umgesetzt und evaluiert. Hiervon 6 unter Beteiligung aller Träger der GDA (Kategorie I) und 5 unter freiwilliger Beteiligung (Kategorie II).

Die ersten drei von insgesamt 11 Arbeitsprogrammen: „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagetätigkeiten“, „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“ und „Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen“ - wurden in Berlin durch die Träger der GDA am 16. Juli 2009 vorgestellt und somit die operative Phase eingeläutet. Aber auch die weiteren Programme der Kategorie I: „Sicher fahren und transportieren“, „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege“ und „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ sind 2009 durch die bundesweiten Programmgruppen so weit ausgearbeitet worden, dass 2010 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Beispielhaft für die Umsetzung eines Programms wird kurz auf das Programm „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“ eingegangen. Mit der operativen Phase wurde Ende 2009 begonnen. Insgesamt sollen in NRW 2000 Erstbesuche in Entleihbetrieben durchgeführt werden. Werden Mängel festgestellt findet bis Ende 2011 ein Zweitbesuch statt.

Ziel des Programms ist es, die Zahl der Arbeitsunfälle in der Zeitarbeit zu reduzieren. Hierzu gehört:

- eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Verleiher und Entleiher auf der Basis der Gefährdungsbeurteilungen,
- eine Verbesserung der Arbeitsschutzsituation für Leiharbeiter beim Entleiher,
- eine Verbesserung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes beim Entleiher in Zusammenarbeit mit dem Verleiher, sowie die Optimierung der Kompetenzen und der Qualifizierung und Ausbildung zum Thema Arbeitsschutz.

Ebenfalls wird erwartet, dass sich die Arbeitsschutzstandards in der Zeitarbeit verbessern durch:

1. Angemessene Berücksichtigung der Einsätze von Zeitarbeit in der Gefährdungsbeurteilung des Entleihers.
2. Schlussfolgerungen aus den Gefährdungsbeurteilungen, z. B Anforderungen an den Verleiher, dass qualifizierte Leiharbeiter und ggf. geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) u.a. zur Verfügung gestellt und Vorsorgeuntersuchungen usw. durchgeführt werden.
3. Sicherstellung, dass die Arbeitsschutzorganisation des Entleiherbetriebes den Einsatz von Zeitarbeit integriert.
4. Die Kompetenz und die Qualifikation von Arbeitgebern und Beschäftigten zum Thema Zeitarbeit werden optimiert. Dazu ist es notwendig die Nachhaltigkeit der vermittelten Informationen sicherzustellen. Insbesondere sollen die zuständigen Verantwortlichen für den Überlassungsprozess in den Entleiherbetrieben praxisnah unterwiesen werden.

Die Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Überblick

Projekt – Titel und Kategorie	Beschreibung	Ziel
Bau K I	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten	Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen bei Bau- und Montagearbeiten im Unfallschwerpunkt Gerüste und im Unfallschwerpunkt Abbruch- und Rückbauarbeiten
Zeitarbeit K I	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit	Verbesserung der Zusammenarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit
Transport K I	Sicher fahren und transportieren	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beim innerbetrieblichen Transport und beim Transport und der Beförderung im öffentlichen Verkehr - Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen
Pflege K I	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege	Etablierung/Stärkung einer Präventionskultur in Unternehmen der Pflegebranche und Förderung der Gesundheitskompetenz von Beschäftigten zur Reduktion des Einflusses physischer und psychosozialer Risikofaktoren auf Muskel- und Skelett-Erkrankungen (MSE)
Büro K I	Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro	Etablierung/Stärkung einer Präventionskultur in Büro-Betrieben zur Reduktion des Einflusses physischer und psychosozialer Risikofaktoren auf Muskel- und Skelett-Erkrankungen und Förderung der Gesundheitskompetenz von Führungskräften und Beschäftigten durch die Entwicklung zielgruppen- und tätigkeitsspezifischer Schulungsangebote
Haut K I	Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen	Verbesserter Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen vor allem in nachfolgenden Bereichen: Lebensmittelherstellung, -bearbeitung und -verkauf, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Land- und Forstwirtschaft, Fischverarbeitung, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Bauhaupt- und -nebengewerbe, Metallherzeugung und -verarbeitung, Fahrzeugbau, Chemische Industrie
Schulen K II	Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen	Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen unter Einbeziehung der Verringerung von psychischen Fehlbelastungen und Förderung der systematischen Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in der Schule. Sensibilisierung zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“
Ernährungsindustrie K II	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie	Verringerung von Muskel- und Skelett-Erkrankungen (MSE) in der Nahrungsmittelindustrie durch Erhöhung der Kompetenzen bei Beschäftigten, Führungskräften und betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutzexperten

Projekt – Titel und Kategorie	Beschreibung	Ziel
Feinmechanik K II	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten	Verbesserung der Präventionskultur und der Gesundheitskompetenz an Produktionsarbeitsplätzen bei feinmechanischen Montierertätigkeiten in verschiedenen Branchen
Hotellerie K II	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten in der Gastronomie und Hotellerie	Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Präventionsangebote zur Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) im Gast- und Hotelgewerbe unter Berücksichtigung der physischen und psychischen Belastungen differenzierter Arbeitsbereiche.
ÖPNV K II	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten bei der Personenbeförderung im ÖPNV	Verbesserung der betrieblichen Präventionskultur und der individuellen Gesundheitskompetenz der Beschäftigten im Fahrdienst des Öffentlichen Personennahverkehrs

Weitere Informationen über die GDA finden sich: auf der GDA-Internetseite www.gda-portal.de und in den Jahresberichten der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen 2006 und 2007. Die Jahresberichte stehen zum Lesen und Herunterladen bereit unter www.mags.nrw.de (Menüpunkt Publikationen).

Karl-Heinz Söbbe, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Marktüberwachung in Nordrhein-Westfalen. Gefährliche Produkte rechtzeitig erkennen – Beschäftigte und Verbraucher schützen.

Die Marktüberwachung ist ein wichtiger Pfeiler des Europäischen Binnenmarktes. Um einen freien Warenverkehr zu gewährleisten, vertrauen die Mitgliedsstaaten untereinander darauf, dass in allen Mitgliedsländern darauf geachtet wird, dass nur Waren in den Verkehr gelangen, die einheitlichen Standards bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen.

Hierzu sind Marktkontrollen notwendig, die auch von der EU-Kommission eingefordert werden. Die Mitgliedsstaaten müssen zuständige Behörden einrichten, die mit den notwendigen Ressourcen und Befugnissen ausgestattet sind und über fachliche Eignung und berufliche Sorgfalt verfügen sowie unabhängig und nichtdiskriminierend unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit handeln. Unter dem Gesichtspunkt der knappen Mittel und dem Wunsch, einen möglichst umfassenden Schutz vor unsicheren Produkten zu gewährleisten, ist eine zielorientierte, geplante und wirksame Vorgehensweise notwendig. Dies erfordert eine enge und verbindliche Abstimmung aller Akteure der Marktüberwachung (MÜ).

Die Rolle des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit

In Nordrhein-Westfalen unterstützt das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) diesen Prozess: insbesondere berät das LIGA.NRW in EU-Richtlinienfragen und unterstützt bei Überwachungsaktionen vor Ort. Als Geräteuntersuchungsstelle führt das LIGA.NRW sicherheitstechnische Prüfungen von Produkten nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) durch und bewertet sie im Hinblick auf Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, die von mangelhafter Technik verursacht werden können. Technische Produkte können einerseits Verbraucherprodukte sein, die für Verbraucher bestimmt sind und von diesen genutzt werden, z. B. Maschinen, Haushalts- und Gartengeräte oder Spielzeug. Andererseits können technische Produkte Arbeitsmittel sein, die Arbeitgeber für Beschäftigte zur Nutzung bei der Arbeit bereitstellen.

Die aus den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse über den sicherheitstechnischen Zustand von Produkten werden durch die Marktüberwachungsbehörden über das europaweite Informationssystem ICSMS (Information and communication system for pan-European market surveillance (<http://www.icsms.org>)) veröffentlicht, sodass diese Informationen allen Beteiligten als Grundlage für Überwachungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Gefährliche Produkte rechtzeitig erkennen – Beschäftigte und Verbraucher schützen.

Im Rahmen der sogenannten reaktiven Marktüberwachung nimmt das LIGA.NRW zentral für Nordrhein-Westfalen EU-Meldungen sowie sonstige Informationen über gefährliche Produkte entgegen, z.B. Meldungen über RAPEX, dem Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Konsumgüter - bewertet diese und leitet sie an entsprechende Einsatzgruppen bei zuständigen Behörden weiter. In Nordrhein-Westfalen sind das die Bezirksregierungen. Anlässe für reaktive Marktüberwachung können z. B. auch Verbraucherbeschwerden und Unfallmeldungen sein.

Andererseits entwickelt und organisiert das LIGA.NRW landesweite Marktüberwachungsprogramme, ein Beispiel dafür ist das Programm „Marktüberwachung von persönlichen Schutzausrüstungen“ (MarS), bei dem u. a. Sonnenbrillen, Warnwesten und Schutzhandschuhe im Fokus stehen. Hintergrund waren in diesem Fall wiederholte Meldungen über sicherheitstechnische Mängel bei diesen Produkten. Mehr zu diesem Programm auf S. 48. Diese sogenannte aktive Marktkontrolle basiert auf der Auswertung von Ergebnissen aus der Marktbeobachtung, wobei Warenströme, also woher stammen wie viel Produkte, sowie Mängelschwerpunkte bzw. Gefahrenpotenziale berücksichtigt werden. Ebenso beteiligt sich das LIGA.NRW aktiv an EU-Überwachungs-Programmen, ein Beispiel dafür ist die EU-Marktüberwachungskampagne Lichterketten, dazu mehr auf S. 46

Darüber hinaus vertritt das LIGA.NRW das Land Nordrhein-Westfalen im Arbeitskreis der Geräteuntersuchungsstellen der Länder (AKGL). Der AKGL ist ein ständiges Arbeitsgremium des bundesweiten Arbeitsausschusses Marktüberwachung (AAMü), das u.a. sicherheitstechnischen Untersuchungen und Bewertungen von Produkten nach dem GPSG abstimmt und koordiniert.

Weitere Informationen zum Thema Marktüberwachung und zu den landesweiten Programmen finden Sie unter www.liga.nrw.de

Dr. Johannes Mildner, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Messebesuch „im Auftrag der Verbraucher“. Notwendig und erfolgreich.

Um Verbraucher vor gefährlichen Produkten zu schützen, ist die Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen regelmäßig auf Messen unterwegs, und überprüft stichprobenmäßig die dort ausgestellten Waren.

„Durch regelmäßige Kontrollen weniger Mängel“ - Der „Messebesuch“ der Bezirksregierung Köln auf der 10. IAW - Internationale Aktionswaren Messe

Auf der IAW zeigen die Aussteller, meist Importeure und große Restpostenhändler, eine breitgefächerte Auswahl von Saison- und Trendprodukten aus den Bereichen Elektronik, Sport und Freizeit, Spielzeug, Haushalt und Heimwerker. Im Fokus der Kontrollen standen Spielzeuge, Elektroartikel und Kinderfahrräder.



Als Fazit kann festgehalten werden, dass aufgrund der vorangegangenen Messebegehungen mittlerweile weitaus weniger Mängel festgestellt wurden, als noch vor einigen Jahren.

Dennoch wurde die Messekommission auch diesmal wieder fündig: So wurde auf der Messe zum Beispiel ein Spielzeug vorgestellt, das bei Kontakt mit Wasser um das 10-fache aufquillt, wobei nach der Spielzeugnorm EN 71 nur der Faktor 1,5 erlaubt ist, da die aufquellenden Materialien, wenn sie von einem Kind verschluckt werden, zu einem lebensgefährlichen Darmverschluss führen können. Auch sogenannte „Fluffy Bälle“ wurden auf der Messe entdeckt. Diese weichen Bälle aus Kunststoff sind leicht entzündlich und stellen eine Brandgefahr dar. Mehrere Kinderfahrräder wiesen nicht den erforderlichen Kettenschutz auf. Bei einem Elektrofahrrad für Erwachsene wurde beim

Akku eine handelsübliche sogenannte Kaltgerätesteckverbindung für das Ladegerät vorgefunden. Verwendet der Verbraucher anstatt des Ladegerätes irrtümlich eine Verbindungsleitung mit Kaltgerätestecker und verbindet somit den Akku direkt mit der Steckdose, so kann durch eine Spannungsverschleppung die Netzspannung auf den Fahrradrahmen gelangen und es besteht Stromschlaggefahr. Des Weiteren wurden auch Bambusfackeln vorgefunden, die nicht über den erforderlichen Dochtschutz verfügten. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder an den Docht gelangen und sich mit dem Lampenöl vergiften.

Bei den Ausstellern sorgte die Messekommission dafür, dass entweder mit einem Schild darauf hingewiesen wurde, dass die Voraussetzungen zum Inverkehrbringen bei den betreffenden Produkten noch nicht erfüllt waren und die Produkte erst erworben werden können, wenn dies der Fall ist oder aber die Produkte wurden vom Messestand entfernt. Im Anschluss wurden nach der Messe die örtlich zuständigen Behörden per ICSMS informiert, damit von dort die erforderlichen Maßnahmen bei den Ausstellern, die als Importeure und Restpostenhändler agieren, eingeleitet werden können sodass die gefährlichen Produkte nicht mehr auf den Markt gelangen bzw. aus dem Handel genommen werden.

Fazit: Die Bezirksregierung ist auch weiterhin gefordert, durch die Messebegehungen gefährliche Produkte aufzuspüren und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, damit die Verbraucher vor diesen Produkten geschützt werden und der Verzerrung des Wettbewerbes entgegen gewirkt wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/presse/pressemeldungen/archiv_2009/presse_073_2009/index.html

Daniel Fischer und Peter Imbusch, Bezirksregierung Köln

„Rund um positiv“, ist die Bilanz der Bezirksregierung Detmold zur Messebegehung auf der FMB - Zuliefermesse Maschinenbau 2009

Für den Maschinenbau in der Region Ostwestfalen-Lippe ist die FMB mit 400 Ausstellern und etwa 6000 Besuchern die Messeplattform, um heimische Produkte zu präsentieren. Für die Bezirksregierung zählt, ob die hier ausgestellten Maschinen und Sicherheitsbauteile den gesetzlichen Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes entsprechen.

Das Ergebnis der stichprobenartigen Überprüfung könnte nicht besser sein: es wurden keine Mängel festgestellt. Darüber hinaus war die Resonanz bei den aufgesuchten Ausstellern sehr positiv. Vielfach wurde die Möglichkeit genutzt, Fachfragen mit der Aufsichtsbehörde zu erörtern. Gesprächsbedarf bestand hauptsächlich bei den Themen, wer ist die zuständige Marktüberwachungsbe-

hörde in Nordrhein-Westfalen, wie kann man sie erreichen und welche Unterlagen bzw. Angaben im Rahmen einer Schadensmeldung sind zu übermitteln. Die Umsetzung der neuen EU-Maschinenrichtlinie war für die in der Region ansässigen Hersteller kein Thema mehr. Das rechtskonforme Inverkehrbringen von Maschinen im Jahr 2010 wird als Wettbewerbsvorteil von den hiesigen Unternehmen genutzt, da europaweit viele Hersteller noch Probleme mit der Umsetzung der ab dem 29.12.2009 geltenden Richtlinie haben. (Mehr zur Maschinenrichtlinie siehe Seite)

Im Abschlussgespräch mit dem Messeveranstalter wurde die durchgeführte Begehung ebenfalls positiv gesehen und für die kommende Maschinenbaumesse im Jahr 2010 die Einladung ausgesprochen, wieder als „Messebesucher“ dabei zu sein.

Helmut Schimmelpfennig, Bezirksregierung Detmold

Unsichere Karnevalskostüme können für Kinder gefährlich werden. Marktkontrollen verbessern Schutz für kleine Jecken.

Zu Beginn der Karnevalszeit 2009/2010 setzte die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Marktüberwachung einen Schwerpunkt auf die Kontrolle von Karnevalskostümen. Weitere Saisonartikel der jecken Jahreszeit, wie Spielzeugpistolen, Masken und Perücken standen ebenfalls im Fokus.



Die ersten Überprüfungen im Fachhandel erfolgten bereits im Oktober 2009. Dabei zeigte sich, dass die Spielzeugpistolen der jungen Cowgirls und Cowboys von heute auch moderner geworden sind. Ihre Pistolen knallen nicht nur laut, sondern sind gelegentlich auch mit einem Laser ausgestattet. Die Laser bei den im Handel vorgefundenen Pistolen sind allerdings so stark, dass sie zu Augenverletzungen führen können. Des Weiteren wurde festgestellt, dass erschreckend viele Kinderkostüme mit langen Schnüren und Kordeln im Halsbereich auf dem Markt sind. Die langen Schnüre und Kordeln der Kostüme können sich nicht nur beim Spielen in und auf Spielplatzgeräten sondern auch in schließenden Türen von Aufzügen, Bus- oder U-Bahntüren und an Rolltreppen verfangen und im schlimmsten Fall zur Strangulation oder zum Mitschleifen des Kindes führen. Leider gab es in der Vergangenheit einige Unfälle, die gezeigt haben, dass erhebliche Verletzungen, auch mit Todesfolge, nicht ausgeschlossen werden können.

Daraufhin veröffentlichte die Bezirksregierung Köln kurz vor dem 11.11., dem offiziellen Beginn der „5. Jahreszeit“, eine Pressemitteilung, um Handel und Verbraucher über die

Thematik zu informieren. Die Printmedien als auch Radio und Fernsehen griffen das Thema auf und berichteten ausführlich darüber.

Die im Handel vorgefundene mangelhafte Ware wurde von den Händlern sofort aus dem Verkauf genommen. Die Warenstromermittlung führte in vielen Fällen zu Importeuren außerhalb des Aufsichtsbezirkes - die zuständigen Behörden wurden über ICSMS (Information- and Communication System for Market Surveillance) informiert, damit die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vor Ort beim Importeur kontrolliert werden kann. Bei den Importeuren im eigenen Aufsichtsbezirk konnten schon wenige Wochen später die geänderten Kostüme betrachtet werden. Anstatt mit Kordeln werden die Kostüme nun mit Knöpfen oder Klettverschluss geschlossen - eine einfache Abänderung, die im Handel zu einer großflächigen Verbesserung des Sicherheitsniveaus der Kinderkostüme führen wird. Die Importeure informierten ihre Kunden und tauschten die mangelhafte Ware aus. Vor Beginn des Straßenkarnevals wurde nochmals mit einer Pressemitteilung auf die Problematik hingewiesen. Dabei wurden den Eltern Tipps zu sicheren Karnevalsartikeln (z.B. Entflammbarkeit von Kostümen und Perücken, Lautstärke bei Spielzeugpistolen, Karnevalsaccessoires wie Sheriffstern oder Prinzessinnenkrone) gegeben, die im Internet weiterhin abrufbar sind (siehe weitere Informationen).

Fazit: Die bis Aschermittwoch durchgeführten Kontrollen haben verdeutlicht, dass auch renommierte Handelseinrichtungen und Branchen führende Importeure die Sicherheitsanforderungen an Kinderkostümen unterschätzt hatten und manchen sogar völlig unbekannt waren. Hier ist auch in Zukunft die Marktüberwachung gefordert, damit die Kinder vor gefährlichen Produkten geschützt werden und die Importeure ihrer Verantwortung gerecht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/presse/pressemeldungen/archiv_2009/presse_094_2009/index.html

Peter Imbusch, Daniel Fischer, Bezirksregierung Köln

Die neue Maschinenrichtlinie. Neue Regelungen für Hersteller.

Am 29.12.2009 ist die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in Kraft getreten und seit dem verpflichtend anzuwenden. Sie weist im Vergleich zur alten Richtlinie wesentliche Veränderungen auf.

Hersteller, die noch nach der alten Richtlinie fertigen, bringen Produkte auf den Markt, die nicht den aktuellen Gesetzesgrundlagen und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Dies könnte zu Rückrufaktionen und Untersagung des Inverkehrbringens führen und damit letztlich die eigene Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Die Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen - Arbeitsschutzverwaltung (ASV) – informieren deshalb die hiesigen Hersteller über Neuerungen und Änderungen, damit die Unternehmen den Anforderungen der Richtlinie gerecht werden können. Gleichzeitig überprüfen die Mitarbeiter der ASV in diesem landesweiten Programm, ob die wichtigsten Änderungen eingehalten werden. Marktüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksregierungen, siehe dazu Kontakte, S.)

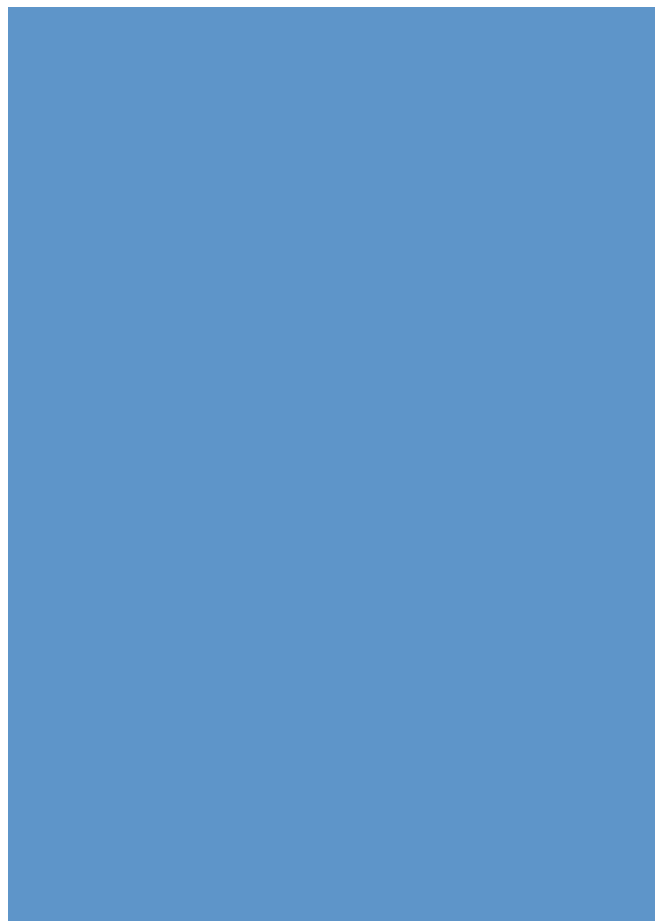
Parallel zu diesem landesweiten Programm beteiligt sich die Arbeitsschutzverwaltung am EU-Projekt Maschinenrichtlinie Lärm, das in Deutschland die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) koordiniert.

Lärm geht nicht nur „aufs Gehör“, sondern auch auf die Psyche.

Schlafstörungen, Konzentrationsmängel, Leistungsminde- rung bis hin zum Herzinfarkt können die Folge sein. Lärm gehört zu den häufigsten Gefährdungen am Arbeitsplatz und Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste anerkannte Berufskrankheit. Trotz erheblicher Anstrengungen zur technischen Lärminderung an Maschinen verursacht die berufsbedingte Schwerhörigkeit auch weiterhin hohe Kosten in allen EU-Mitgliedsstaaten. Die Geräuschemission von Maschinen wird weltweit als der Hauptgrund für die hohe Geräuschexposition von Beschäftigten angesehen. Hinsichtlich des Gefährdungsfaktors Lärm bedeutet dies, dass nach der Maschinenrichtlinie die Hersteller verpflichtet sind, Maschinen mit einer möglichst geringen Geräuschemission zu konstruieren und Informationen über die Geräuschemission der Maschinen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für alle Maschinen, die auf den europäischen Markt gebracht werden. Ziel des Programms ist die Ermittlung des Ist-Standes zur Erfüllung der wesentlichen Anforderungen in der Maschinenrichtlinie. Die Erkenntnisse aus den Auswertungen eröffnen die Möglichkeit, Beschlüsse zu weiteren Aktivitäten durch die EU zu initiieren. In der EU nehmen 14 Länder am Programm teil.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Maschinenrichtlinie finden Sie unter <http://www.liga.nrw.de>>Strategien,Konzepte,Projekte, Programme

Wichtige Informationen bietet die Broschüre „Die neue Maschinen-Richtlinie“ der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Die Broschüre setzt sich mit den neuen / veränderten Pflichten zur Umsetzung der neuen Maschinenrichtlinie (MRL) auseinander. Alte und neue MRL werden gegenüber gestellt, Informationen über die Änderungen werden übermittelt. Die Broschüre finden Sie unter: <http://www.kan.de/de/publikationen/kan-berichte/kan-berichte-anzeige/kandocs/daabc27c9b/kanbericht/2755.html>



Dipl.-Ing. Jürgen Breiter, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in Universitätskliniken und Krankenhäusern. Alternative Arbeitszeitmodelle und Beratung gefragt.

Universitätskliniken und Krankenhäuser haben ähnliche Probleme bei der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes im Bereich der Fachärzte und Oberärzte. Gründe sind vor allem Fachpersonalmangel, langjährig eingefahrene Arbeitszeitmodelle und die angespannte Haushaltslage in vielen Kliniken.

Zu lange Dienste, zu wenig Ruhezeit... in den Jahren 2008 und 2009 erreichten die Bezirksregierung Köln zahlreiche Beschwerden von Beschäftigten in Kliniken. Die Arbeitsschützer gingen diesen nach und stellten deutliche Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz fest. Eine Bestandsaufnahme:

Schwerpunkte waren Überschreitungen der werktäglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden nach § 3 ArbZG. Außerdem Bereitschaftsdienste von mehr als 24 Stunden sowie zu lange Arbeitszeiten durch Vollarbeitszeit in Verbindung mit Bereitschaftsdiensten. Zum Beispiel wurden Schichten mit 8 Stunden Vollarbeit, darauf folgend 16 Stunden Bereitschaft und anschließend nochmals 3 bis 4 Stunden Vollarbeitszeit vorgefunden. Außerdem wurden vereinzelt Ausgleichstage nicht oder nicht fristgerecht gewährt sowie die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit unterschritten. Teilweise wurden die durchschnittlichen Arbeitszeiten über 48 Std. verlängert, ohne die hierfür erforderlichen Maßnahmen, wie die Prüfung alternativer Arbeitszeitmodelle oder die Durchführung von Belastungsanalysen, vorgenommen zu haben. Es musste auch festgestellt werden, dass die Arbeitszeiten der Ärzte vielfach nur unzureichend in Form von Soll-Schichtplänen erfasst wurden. Eine Dokumentation von Überstunden erfolgte häufig nicht oder es wurde den Ärzten freigestellt, diese zu dokumentieren.

Maßnahmen: Neben ordnungsbehördlichen Maßnahmen wurden die Kliniken in intensiven Gesprächen beraten und begleitet. In einzelnen Kliniken gestalteten sich diese Gespräche schwierig, da Klinikleitung und Personalvertretung unterschiedliche Auffassungen vertraten. Teilweise konnten frei werdende Stellen auf Grund von Fachärztemangel nicht unmittelbar nach besetzt werden. In diesen Fällen wurde den Kliniken die erforderliche Zeit eingeräumt, gesetzeskonforme Arbeitszeitmodelle einzuführen.

Durch die intensive Begleitung konnten die Klinikleitungen hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes sensibilisiert werden. Fehlende Belastungsanalysen wurden bereits erstellt bzw. mit deren Durchführung begonnen. Arbeitszeiten werden nun vollständig in Form von Soll- und Ist-Plänen inkl. Überstunden erfasst. In zwei Fällen konnte die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung erreicht werden. Überstunden in Form von überlangen Diensten wurden größtenteils abgestellt und zusätzliche Stellen geschaffen.

Hubert Böhlefeld, Rainer Gladhorn, Bezirksregierung Köln

Zur Nachahmung empfohlen - Arbeitsschutzorganisation in Apotheken. Einbindung der Fachverbände entlastet Betriebe.

Die Apotheken im Regierungsbezirk Düsseldorf sind im Arbeitsschutz gut aufgestellt, das zeigte eine Überprüfungsaktion der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit Amtsapothekern der Gesundheitsämter und der Apothekerkammer Nordrhein.

Der Umgang mit Gefahrstoffen gehört in Apotheken zum „Geschäft“; jede Apotheke verfügt über ein Labor zur Zubereitung von Arzneimitteln – dabei wird Gefahrstoffen umgegangen. Der Arbeitsschutz für die Beschäftigten ist dabei in der Regel kein Problem. Der hohe Organisationsgrad der Apotheken wurde von deren Ständevertretern genutzt, die Erfüllung verschiedener gesetzlicher Verpflichtungen, denen Apotheken unterliegen, zentral abzudecken, darunter auch den Arbeitsschutz.

So wurde vom Bundesverband Deutscher Apotheker e.V. (BVDA) eine Musterbetriebsanweisung für Apotheken entwickelt und im Kammerbezirk Nordrhein befinden sich alle Apotheken in einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung. Zusätzlich ist mit den Amtsapothekern vereinbart, dass diese ihre turnusmäßigen Besuche bei den Apotheken nutzen, um zusätzlich die Einhaltung von Arbeitsschutzpflichten zu überprüfen. Stichprobenuntersuchungen der Bezirksregierung zeigen: die Arbeitsschutzvorschriften in den aufgesuchten Apotheken werden in hohem Maß erfüllt.

Weniger Aufwand und Kostenersparnis durch zentral organisierte Dienstleistungen.

Interessenvertretungen von Unternehmen können, wenn in einer größeren Anzahl der von Ihnen vertretenen Betriebe vergleichbare Arbeitsschutzanforderungen bestehen, wie beim Beispiel der Apotheken, die Bereitstellung der gesamten Arbeitsschutzdienstleistungen organisieren. Die Betriebe müssten dann nur wenige Ressourcen einsetzen, um einen qualitativ hochwertigen Arbeitsschutz sicher zu stellen. Nur die für den einzelnen Betrieb ermittelten speziellen Arbeitsschutzmaßnahmen müssten durch den Betrieb wahrgenommen werden, die Betriebe müssten sich also nicht mit dem kompletten Vorschriftenwerk vertraut machen.

Mengenrabatt... Da durch die Interessenvertretungen für eine größere Anzahl von ähnlichen Betrieben die Arbeitsschutzdienstleistung bereitgestellt oder auch eingekauft würde, können die Betriebe an dieser Stelle Kosten senken.



Zur Nachahmung empfohlen

Kann das System nicht nur bei Apotheken sondern auch in anderen Betrieben (Schreinereien, Kfz-Werkstätten ...) umgesetzt werden, wäre das ein Gewinn für alle Beteiligten:

- Die Beschäftigten in den angeschlossenen Betrieben wären durch ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geschützt.
- Angeschlossene Unternehmen würden profitieren, weil sie nur wenig eigene Ressourcen für ihr Arbeitsschutzsystem aufwenden müssten.
- Interessenverbände könnten ihren Mitgliedsbetrieben ein hochwertiges Produkt mit einem optimalen Preis/Leistungs-Verhältnis anbieten.

Derzeit ist die Bezirksregierung Düsseldorf im Gespräch mit dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW. Mit Blick auf die Sanitärhandwerksbetriebe im Regierungsbezirk wird überlegt, ein ähnliches Modell wie bei den Apotheken einzuführen, um die Arbeitsschutzvorschriften im Bereich des Chemikalienrechts und der Biostoffverordnung Ressourcen schonend zu erfüllen und den Gesundheitsschutz der hier Beschäftigten sicher zu stellen.

Peter Heimer, Bernhard Wasen,
Bezirksregierung Düsseldorf

Arbeitsunfällen von Berufseinsteigern vorbeugen - Runder Tisch Dortmund.

Neue Wege für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz von Auszubildenden.

Auszubildende gehören als junge Beschäftigte zu einer Gruppe mit einem extrem hohen Unfallrisiko. Auf Initiative des Unternehmensverbandes der Metallindustrie für Dortmund und Umgebung fand sich ein Runder Tisch zusammen, mit dem Ziel, die Situation in der Region zu verbessern.

Dem Runden Tisch gehören neben dem Unternehmensverband die Bezirksverwaltung Dortmund der Maschinenbau- und Metallberufsgenossenschaft (MMBG), ein Berufskolleg, die Unfallkasse NRW, eine Sicherheitsfachkraft als Vertreter der IG Metall Verwaltungsstelle Dortmund sowie die Bezirksregierung Arnsberg an. Schnell wurde erkannt, dass Maßnahmen sowohl in der betrieblichen Ausbildung als auch in den Berufsschulen ansetzen müssen. Darauf bauen die einzelnen Arbeitsergebnisse und Aktivitäten auf:

- Handlungshilfen in Modulform für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen und die Ausbilder in den Betrieben zur Unterstützung und Konkretisierung von Lehrplänen und Rahmenausbildungsplänen. Die Lehrunterlagen befassen sich z. B. mit Lärm, Verkehrssicherheit, Maschinensicherheit, Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Risikokompetenz.
- Paxisnahe Fortbildung von Lehrkräften einer berufsbildenden Schule sowie betrieblichen Ausbildern in gemeinsamen zweitägigen Seminaren. Teilnahmemöglichkeit dieser Lehrkräfte an Betriebsbegehungen der Aufsichtspersonen der MMBG.
- Zweitägige Fortbildung für Referendare und Fachleiter eines Studienseminars. Auch den Teilnehmern dieses Seminars wird eine Teilnahme an Betriebsbegehungen der MMBG angeboten.
- Erstellung eines Nachweisheftes für die Qualifikation im Arbeitsschutz in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Die Hefte werden sehr gut angenommen, sie „gehen weg wie warme Semmeln“.



Die Arbeit des Runden Tisches fügt sich in die Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ein, Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle von Neulingen im Betrieb (Berufseinsteigern) zu reduzieren. Inzwischen gibt es Anfragen aus anderen Regionen, die dieses Modell übernehmen wollen.

Weitere Informationen:

Ansprechpartner für die im Beitrag angesprochenen Fortbildungen ist Reinhard Göbel, Leiter des Referates Ausbildung und Schulung bei der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft, reinhard.goebel@mmbg.de

Dipl.-Ing. Walter Schlummer, Bezirksregierung Arnsberg

Arbeitsbedingungen erfolgreich „vom Eis befreit“. Arbeitnehmerbeschwerde bringt betrieblichen Arbeitsschutz „auf Kurs“.

Zu Beginn des neuen Jahres 2009 zeigte das Thermometer Temperaturen weit unter Null °C, vielerorts beschwerten sich Beschäftigte über ihre „eiskalten“ Arbeitsbedingungen.

„Spitzenreiter“ hierbei ist folgende Arbeitsschutzbeschwerde, die ein sofortiges Handeln nötig machte: Arbeitnehmer in einem Flaschensortierbetrieb werden auf dem Außengelände damit beschäftigt, leere Getränkeflaschen auf einem Förderband in Wasser- oder Bierkästen zu sortieren: im 24-Stundenbetrieb im Freien. Dem Beschwerdeschreiber nach, sind die Beschäftigten Temperaturen bis zu – 20 °C ausgesetzt. Die Arbeitnehmer beklagen sich über unerträgliche Kälteeinwirkungen, u. a. durch den von Schnee -und Eis bedeckten Boden. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) werden den Beschäftigten zwar zur Verfügung gestellt, die aber sind für diese Arbeiten im Freien völlig unzureichend. Eine erhebliche Unfallgefahr besteht u. a. darin, dass, wie auf den Bildern zu sehen, die Getränkekästen vereist und verschneit sind und die noch teilweise mit Flüssigkeiten gefüllten Flaschen in der Kälte platzen.



Noch am gleichen Tag, mit Eingang der Beschwerde, suchen Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf den Betrieb auf und sprechen mit der Geschäftsleitung.



Fest steht: die Beschwerde der Beschäftigten ist in allen Punkten gerechtfertigt.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung herrschen Außentemperaturen von – 10 °C, alle Arbeitnehmer sind im Freien beschäftigt. Als erstes werden die Arbeiten im Außenbereich eingestellt und in die Lagerhallen verlegt. Allerdings: Fast alle Rolltore der Halle sind defekt und stehen offen, ebenso die Rauchabzugsöffnungen. Die vorhandene Heizlüftungsanlage für die Halle ist ebenfalls defekt und bläst kalte Luft in die Halle, so dass die Temperaturen in der Halle sich nur unwesentlich von den Außentemperaturen unterscheiden. Als Sofortmaßnahme werden zusätzliche arbeitsplatzbezogene Heizstrahler aufgestellt.

Bei der Prüfung der Unterlagen zeigen sich weitere Mängel im betrieblichen Arbeitsschutz, die Nachbesserungsliste für die Geschäftsleitung ist dementsprechend: Rolltore, Rauchabzugsöffnungen und die Heizungsanlage müssen geprüft und instand gesetzt werden. Die bis dahin fehlenden Prüfungen der Arbeitsmittel im Betrieb müssen ebenso nachgeholt werden wie die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und es sind eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein Betriebsarzt zu bestellen.



Bei der abschließenden Überprüfung des Betriebes im Dezember 2009 heißt es: Daumen hoch, für die positive Entwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Für alle Arbeitsstätten gibt es jetzt gut nachvollziehbare und dokumentierte Gefährdungsbeurteilungen.

Der Verfahrensablauf im Betrieb ist unter Arbeitsschutzgesichtspunkten völlig neu gestaltet worden. Die Beschäftigten arbeiten jetzt in geschlossenen hellen und beheizten Hallen. Verkehrswege und Lagerflächen sowie Flucht- und Rettungswege sind neu strukturiert und deutlich ausgewiesen und Gabelstapler fahren durch Schnellschließstore ein und aus, so dass die aufgewärmte Luft kaum entweichen kann. Und es geht weiter, im Außenlagerbereich werden in Kürze alle Flächen und Verkehrswege für Fußgänger und Fahrzeuge neu deutlich farblich gekennzeichnet.

Helmut Spillmann, Bezirksregierung Düsseldorf

Arbeitsschutz rettet Arbeitsplatz. Über eine gute Idee und Beteiligte, die erfolgreich an einem Strang ziehen.

Walter M. (Name geändert) ist seit vielen Jahren Schweißer in einer mittelständischen Maschinenfabrik. Sein Arbeitgeber hat regelmäßig veranlasst, dass bei ihm die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 39 „Schweißbrauche“ durchgeführt wird. Die letzte dieser Untersuchungen ergab das vernichtende Ergebnis: erhebliche gesundheitliche Bedenken für die Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters an diesem Arbeitsplatz.

Mit dieser Bescheinigung stand Walter M. vor seinem beruflichen „Aus“, da ihm sein Arbeitgeber keinen Ersatzarbeitsplatz anbieten konnte. Verzweifelt, aus Angst, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, wandte sich Walter M. an die Bezirksregierung Köln, mit der Bitte um Hilfe. Die Experten der Bezirksregierung haben daraufhin zusammen mit der zuständigen Maschinenbau- und Metallberufsgenossenschaft Maßnahmen überlegt, die es Walter M. ermöglichen seinen erlernten Beruf an seinem gewohnten Arbeitsplatz weiter auszuüben.

Der Arbeitgeber schaffte auf Anraten von Berufsgenossenschaft und Behörde zwei Gebläse unterstützende Atemschutzgeräte mit belüfteten Schweißerschutzhelmen an. Er führte eine Unterweisung in Theorie und Praxis im richtigen Umgang mit dieser persönlichen Schutzausrüstung durch und erntete von allen Seiten nur Lob für diese Maßnahme. Die wirksame Maßnahme wurde in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen.

Vor allem die Schweißer sind sehr zufrieden, da der Einsatz der Atemschutzgeräte nicht nur ihre Gesundheit besser schützt, sondern auch ihre Arbeit erheblich erleichtert. Neben der Filterung der Schadstoffe und Gase sind durch den abgeschlossenen Helm auch Augen, Gesicht und Hals geschützt. Gegenüber der Handhabung mit dem konventionellen Schweißerschutzschild hat diese Schutzausrüstung zudem den großen Vorteil, dass beide Hände zum Arbeiten frei sind.

Der gesundheitliche Zustand von Walter M. hat sich schon nach kurzer Zeit wesentlich verbessert und er ist froh, dass die Maßnahme des Arbeitsschutzes seinen Arbeitsplatz gerettet hat. Durch die Anschaffung eines zweiten Gerätes wurde nicht nur ihm, sondern auch seinem Kollegen geholfen.

Schweißbrauche – ein Überblick

Schweißbrauche enthalten generell Schadstoffe und diese können Krankheiten auslösen. Unter Arbeitsbedingungen beträgt die eingeatmete Luftmenge eines Schweißers circa 20 Liter pro Minute. In einem Arbeitsjahr ergibt sich eine gesamte Einatemmenge von ca. 2300 m³ Umgebungsluft. Enthielt diese Luft 5 mg/m³ Schweißrauch so würde er im Laufe des Jahres ohne Atemschutz ca. 11 Gramm Schadstoffe einatmen. Durch Schweißrauch ausgelöste Erkrankungen machen sich häufig erst nach mehreren Wochen, Monaten, mitunter sogar Jahren bemerkbar. Unmittelbare Symptome nach Einwirken von Schweißrauch können sein: Reizung von Augen und Haut, Übelkeit und Kopfschmerzen, Schwindelgefühle oder Metallrauchfieber. Weiterhin möglich sind chronische Schäden des Zentralnervensystem (Parkinsonsche Erkrankung u. ä.) sowie chronische Schäden der Atemwege und der Lungen, bis hin zu Lungenkrebs.

Regina Kanou, Bezirksregierung Köln

Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Neue Aufgabe für Arbeitsschützer – neue Anforderungen für Unternehmen.

Ob Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung, die Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung oder die am 01.08.08 in Kraft getretene Chemikalien-Klimaschutzverordnung; Ziel dieser Verordnungen ist der Schutz des Klimas durch die Verringerung der Emissionen klimaschädlicher Gase.

Die Überwachung dieser Klimaschutzvorschriften ist in Nordrhein-Westfalen seit 2007 Aufgabe der Arbeitsschutzverwaltung, bzw. der Arbeitsschützer der Bezirksregierungen. Ein Beispiel dafür, dass Arbeitsschutz viele Facetten hat, hier verbinden sich Arbeits-, Umwelt-, und Verbraucherschutz.

Insbesondere aus der Chemikalien-Klimaschutzverordnung ergeben sich für die Unternehmen aber auch für Privatleute neue Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes bestimmter fluoriierter Treibhausgase (F-Gase).

Sie betreffen:

- Betreiber ortsfester Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und Brandschutzsysteme,
- Betreiber mobiler Klimaanlage,
- Personal, das o. g. Anlagen installiert, wartet, instand hält und Kältemittel rückgewinnt,
- Firmen, die ortsfeste Anlagen installieren, warten und instand halten.

Betreiber müssen regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen durch sachkundiges Personal veranlassen. Die Anlagen müssen bestimmte Grenzwerte für Kältemittelverluste einhalten. Außerdem gibt es Bestimmungen über die Rückgewinnung, Aufarbeitung und Zerstörung von F-Gasen.

Alle Installations-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Brandschutzsystemen und Feuerlöschern dürfen grundsätzlich ab dem 05.07.2009 nur noch von sachkundigen Personen, die in einem zertifizierten Unternehmen beschäftigt sind, durchgeführt werden. Dies gilt auch in Privathaushalten. Sachkundiges Personal ist ab dem 05.07.2010 ebenfalls erforderlich für die Rückgewinnung von F-Gasen aus Kfz-Klimaanlagen.

Kurzmeldungen

Mindestanforderungen für die Personal- und Betriebszertifizierung finden sich für die verschiedenen Anwendungen in den EU Verordnungen (EG) Nr. 303 bis 307/2008. Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, nach Handwerksordnung zur Abnahme von Prüfungen ermächtigte Handwerksinnungen und andere nach § 5 Abs.3 Chemikalien-Klimaschutzverordnung behördlich anerkannte Lehrgangsträger können Sachkunde-Lehrgänge durchführen und Sachkundebescheinigungen ausstellen. Voraussetzung für den Erwerb der Sachkunde ist in der Regel eine entsprechende Berufsausbildung, und das Bestehen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung

Zuständig für die Betriebs-Zertifizierung sowie für die Anerkennung zusätzlicher Lehrgangsträger in NRW sind die Bezirksregierungen -Dezernat 56 -betrieblicher Arbeitsschutz. Antragsformulare für die Betriebs-Zertifizierungen finden sich auf den Internet-Seiten der Bezirksregierungen.

Bis zum Ende des Jahres 2009 wurden wesentlich weniger Betriebszertifikate beantragt als erwartet: nach den Erfahrungen der Bezirksregierungen Arnsberg und Detmold hat maximal die Hälfte der in Frage kommenden Betriebe ein Zertifikat beantragt.

Annette Krüger, Bezirksregierung Detmold,
Barbara, Niemann, Bezirksregierung Arnsberg

Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften, Auslegungs- und Verfahrensfragen finden Sie unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/produkte/fckw/index.htm>
Allgemeine Informationen des Umweltbundesamtes

<http://www.blac.de/servlet/is/2146/Vollzugshilfe.pdf>
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit „Vollzugshilfe zur Umsetzung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“

<http://www.arbeitsschutz.nrw.de> >Chemikaliensicherheit
Informationen der Arbeitsschutzverwaltung NRW

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/dieBezirksregierung/aufbau/abteilungen/abteilung5/dezernat56/gefahrstoffe/index.html>
Informationen der Bezirksregierung Arnsberg

http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/060_Arbeitsschutz/010_Betrieblicher-Arbeitsschutz/066_56_31/Treibhausgase/index.php#Treibhausgase
Informationen der Bezirksregierung Detmold

<http://www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt/umweltpolitik-nachhaltigkeit/chemikalienklimaschutz-verordnung.html>
Informationen des Zentralverbandes des deutschen Handwerks

<http://www.dihk.de> ->Innovation und Umwelt -> Umweltberatung
Informationen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

Blauer Dunst der „anderen Art“. Rauchbelastung bei der Flugzeugabfertigung.

Rauchende Triebwerke führten bei Beschäftigten der Be- und Entladeteams an einem Flughafen zu Atemnot.

Die Flugzeugabfertiger wandten sich an die Arbeitsschützer der Bezirksregierung Köln. Ursache der Belastung waren blaue Rauche „Fume-Event“, die bei einzelnen Triebwerken von Flugzeugen austraten, nachdem die Turbinen bereits abgestellt waren. Diese Rauche drangen in die dahinter liegenden Laderäume (Bellies) des Flugzeugs, in denen die Abfertiger mit dem Be- und Entladen beschäftigt waren. Neben Atembeschwerden können die Abgase beim Einatmen Rauchgasvergiftungen verursachen.

Beim Fume-Event treffen Triebwerksöle auf heiße Oberflächen in den Turbinen und verdampfen. Die entstehenden Rauche sind von bläulicher Farbe und „schmecken“ nach Öl. Den Ölen sind Additive beigemischt, welche die Laufeigenschaften der Turbinen verbessern sollen. Das Phänomen Fume Event tritt an IAE-Triebwerken auf, die in Flugzeugmustern vom Typ Airbus A 319 sind.



Mit den Verantwortlichen des Flughafens wurde zunächst als organisatorische Maßnahme vereinbart, dass die Beschäftigten die Abfertigungsarbeiten bei drohender Verrauchung der Bellies sofort einstellen. Eine technische Lösung: das Anbringen eines Absauggerätes an die betroffenen Triebwerke und gefahrloses Ableiten der Rauchgase, wird derzeit erarbeitet.

Das Luftfahrtbundesamt (LBA) wurde über die Vorfälle informiert und um Unterstützung gebeten, mit Blick auf die Frage, wie die Emissionen aus den Triebwerken wirksam und zum Schutz der Beschäftigten bei der Flugzeugabfertigung beseitigt werden können. Die Prüfungen des Luftfahrtbundesamtes - das für die Sicherheit und Zulassung von Luftfahrzeugen zuständig ist - laufen noch.

Axel Pöthen, Willi Schmitz, Bezirksregierung Köln

Knackpunkt Gefährdungsbeurteilung. Zwei Tote bei einem Arbeitsunfall – zu verhindern gewesen?

Bei einem Arbeitsunfall in einem Betrieb mit ca. 100 Mitarbeitern im Siegerland kamen im Mai 2009 zwei Mitarbeiter ums Leben. Bis zum Unfallzeitpunkt war der Bearbeitungsprozess, mit dem die beiden beschäftigt waren, nicht als gefährlich eingestuft worden...

Der Betrieb stellt spiralnahtgeschweißte Großrohre her. Die Rohre können bis zu 36 Meter lang und sein und haben einen Durchmesser von 0,5 m bis 1,83 m. Der Unfall ereignete sich an einer Rohrenden-Bearbeitungsmaschine. Bei dem Bearbeitungsschritt an dieser Maschine werden Fasen an das Rohr gefräst. Bevor jedoch das Rohrende gefräst werden kann, muss es mit einem Handschleifer von Grat und Schweißrückständen befreit werden. Bei dieser Schleiftätigkeit wurden die Mitarbeiter tödlich verletzt. Der eine Mitarbeiter schliff ein Rohrende und stand mit dem Rücken zu dem Arbeitsbereich der Fräse. Durch einen falsch eingeleiteten Bearbeitungsschritt rollte ein schon geschliffenes Rohr wieder in den Schleifbereich zurück. Der zweite Mitarbeiter, der die Bewegung des zurückrollenden Rohres ausgelöst hatte, wollte seinen Kollegen warnen und lief in den Gefahrenbereich. Da das Rohr etwa 7000 kg wog (mit einer Länge von 18 Metern und einem Durchmesser von fast 1 Meter), konnte es nicht mehr aufgehalten werden und erdrückte beide Mitarbeiter.

Der Bearbeitungsprozess, der bis dato nicht als gefährlich eingestuft worden war, wurde einer erneuten Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Bis zum Unfallzeitpunkt waren die Gefahren durch das ungesteuerte Transportieren der Rohre mittels Schwerkraft nicht ausreichend ermittelt und beurteilt worden. Hierzu wurde der Arbeitsprozess neu analysiert und nach den Anforderungen TOP „Technisch vor Organisatorisch vor Persönlich“ betrachtet und optimiert. Als technische Maßnahmen wurden Lichtschranken, Lichtsensoren, neu dimensionierte Rohrstopper und veränderte Maschinensteuerungen installiert. Diese technischen Maßnahmen wurden durch Spiegel, neu eingezeichnete Stellflächen und Wege ergänzt. Im Lärmbereich an der Rohrenden-Bearbeitungsmaschine wird durch angepassten Gehörschutz eine akustische Kommunikation der Mitarbeiter in Zukunft möglich sein. Die Unterweisung wurde an die überarbeitete Gefährdungsbeurteilung angepasst.

Dipl.-Ing. Sandra Peterseim-Möller, Bezirksregierung
Arnsberg

„Knalleffekte“ – Erfolgreiche Sprengungen 2009. Über Organisation, Abläufe und Eindrücke bei Einsätzen der Arbeitsschutzverwaltung.

Die Beteiligung bei Sprengungen gehören zum „Alltagsgeschäft“ der Arbeitsschutzverwaltung – doch jede Sprengung ist anders und mehr als ein Routineeinsatz.

Sprengung eines Kesselhauses im Großkraftwerk Gelsenkirchen-Scholven im April 2009 – ein Bericht.

Das über Jahrzehnte mit Heizöl befeuerte Spitzenlastkraftwerk wurde im europäischen Energieverbund nicht mehr benötigt. Bei dem Sprengobjekt handelte es sich um das Kesselhaus des Blocks H, einem von ehemals 7 Kraftwerksblöcken am Standort Scholven. Das Kesselhaus: eine Stahlwerkskonstruktion zur Aufnahme der Dampfsesselanlage mit einem Gesamtgewicht von ca. 10.000 t, 67 m hoch, 40 m breit und 38 m lang.

Das Bauwerk wurde mittels einer Vollraumsprengung zerstört. Dazu wurden vier der acht Kesselstützen (geschweißte Hohlraum-Kastenprofile) mit Wasser gefüllt und mit insgesamt 400 m Sprengschnur bestückt. Bei diesem Sprengverfahren werden Schweißnähte an den Tragprofilen zerstört, so dass die einzelnen Stützen instabil werden und das Bauwerk so zum Einsturz gebracht wird. Durch Vorschwächungen an den vier gegenüberliegenden Stützen wurde die Fallrichtung bestimmt.

Bereits bei der Sprengplanung wurde das Dezernat 55 der Bezirksregierung Münster - Fachbereich Sprengstoffwesen - in das Abbruchvorhaben einbezogen. Dieses Dezernat ist in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt für die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit zuständig. Nach Prüfung des Sprenggutachtens (Baustatik, Lademengenberechnungen, Spreng- und Zündverfahren, Sicherheitsbereich) wurde das Vorhaben freigegeben.

Bei einem Ortstermin wurden die Absperrmaßnahmen und Sicherheitsradien festgelegt und bestimmt, in welchen Bereichen die Anwohner ihre Häuser verlassen müssen.

Im Vorfeld wurden Schadstoffe wie asbesthaltige Dichtungen und die Isoliermatten der Fassadenverkleidung entfernt, damit sie bei der Sprengung keine Fasern freisetzen. Ebenso wurden alle Nebengebäude und das Treppenhaus vorab abgebrochen. Die Sprengstellen wurden mit Draht- und Vliesgewebe abgehängt, um herausfliegende

Sprengstücke zurückzuhalten. Aufgrund von Erschütterungsberechnungen wurden Maßnahmen zur Verhütung bzw. Minimierung von Gebäudeschäden festgelegt. Durch ein errichtetes „weiches“ Fallbett konnten die Schwingungen, die der Koloss beim Aufprall im Boden erzeugt, so gering gehalten werden, dass keine Gebäudeschäden, insbesondere an den benachbarten Kraftwerksblöcken entstanden.

Am Sprengtag wurden begleitende Staub- und Erschütterungsmessungen durchgeführt. Die Staubentwicklung hielt sich in Grenzen, da der entstehende Staub durch Wasserschleier aus Sprühstrahlanlagen niedergeschlagen wurde.

Eine weitere Besonderheit bei dieser Sprengung war die Tatsache, dass im Umfeld des Gebäudes mehrere Verdachtspunkte von Blindgängern aus dem 2. Weltkrieg vorlagen. Daher wurde der Gefahrenbereich nach der Sprengung eine Woche lang abgesperrt. Es bestand die Gefahr von möglichen Nachzündungen der vermuteten Fliegerbomben. Erst danach konnte mit den Räumungsarbeiten begonnen werden.

Jörg Flossbach, Bernhard Lepping, Bezirksregierung
Münster

Sprengung eines 37-Meter Kamins aus den 50´er Jahren auf dem Gelände eines Krankenhauses in Köln-Lindenthal im Juli 2009 – Eindrücke eines Aufsichtsbeamten.

Fristgerecht geht die Anzeige zur Sprengung bei der Stadt Köln ein, diese beteiligt direkt die Bezirksregierung Köln und damit beginnt meine Aufgabe.

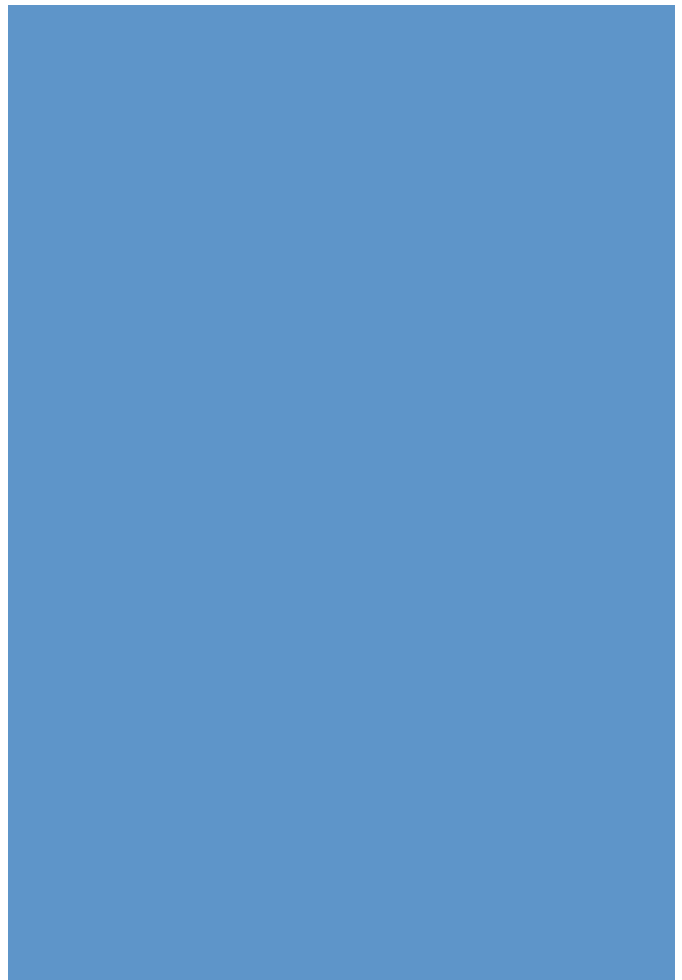
Beim kurzfristig anberaumten Besprechungstermin vor Ort kristallisieren sich die Problemfelder schnell heraus. Im Sicherheitsbereich befinden sich ein mit Gas gefüllter Tank, ein OP-Saal, die Notaufnahme, Stationen des Krankenhauses sowie diverse öffentliche Verkehrswege. Aufgrund jahrelanger Erfahrung und Zusammenarbeit der Behördenvertreter entsteht schnell ein Konzept. Dies umfasst u. a. den Absperrplan, den Sprengtermin und die Nachbarschaftsinformation. Meine grundlegende Aufgabe als Vertreter der Bezirksregierung ist es, die Sicherheit der Beschäftigten aller Firmen und den Schutz Dritter (Patienten, Nachbarn, ...) zu gewährleisten. Deshalb ist es unabdingbar, die Notaufnahme und den OP-Saal für einen festgelegten Zeitraum zu schließen, den Gastank entleeren zu lassen sowie alle Bereiche des Krankenhauses, die der Sprengstelle zugewandt sind, zu evakuieren. Vor allem der guten Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Krankenhauses ist es zu verdanken, dass die beschriebenen Vorgaben zügig umgesetzt werden. Der Einhaltung des Sprengtermins steht somit nichts mehr im Wege.

Der Abend vor der Sprengung

Am späten Abend vor dem Sprengtermin besichtige ich nochmals die Sprengstelle vor Ort. Dort treffe ich zufällig den Geschäftsführer des Krankenhauses. In einem längeren Gespräch teilt er mir mit, welche Bedenken ihn bezüglich der Sprengung beschäftigen. Gemeinsam nehmen wir die umgesetzten Maßnahmen in Augenschein. Der Gastank ist entleert, der Sicherheitsbereich ist abgesperrt, die Informationsflyer für die Nachbarschaft sind verteilt worden, der Evakuierungsplan steht. Alles entspricht dem Soll-Zustand. Im Laufe des Gespräches merke ich meinem Gegenüber an, wie sich seine Bedenken immer mehr in Luft auflösen, bis letztendlich alle ausgeräumt sind.

Noch 30 Minuten bis zur Sprengung!

Eine letzte Begehung mit dem Sicherheitsbeauftragten durch die evakuierten Bereiche: in solchen Momenten wird einem bewusst, welche schwerwiegenden Entscheidungen man trifft und auch treffen muss: Leere Stationszimmer, kein Personal, totale Stille. Man kann die Anspannung förmlich spüren.



Das erste Signal ertönt, dann das doppelte Hornzeichen.

Ich stehe zwischen dem Geschäftsführer des Krankenhauses und dem Sprengmeister. Die einzelnen Absperrpunkte sind bereits abgefragt, die Sprengung steht unmittelbar bevor. Alle Maßnahmen, Gespräche, Worst-Case-Szenarien gehen mir noch einmal durch den Kopf.

Dann der Knall und der Kamin fällt!

Und er fällt genau so, wie er fallen sollte. Im gleichen Augenblick spüre ich den Handschlag zwischen mir und dem Sprengmeister. „Gut gemacht, bis zum nächsten Termin, freu´ mich schon“ höre ich ihn sagen. Ein weiterer Handschlag mit dem Geschäftsführer des Krankenhauses, der sich ebenfalls freut, dass alles so glatt gelaufen ist. Mit dem dreifachen Signal wird die Sprengstelle freigegeben, es folgt eine abschließende Besichtigung der Sprengstelle, dann geht es ins wohl verdiente Wochenende. Das sind die Momente, in denen man einfach stolz und zufrieden ist.

Dipl.oec.troph. Christian Hausen, Bezirksregierung Köln

Prämiert: Gelebter betrieblicher Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.

Die Preisträger des Deutschen Arbeitsschutzpreises

Gleich zwei Firmen aus Nordrhein-Westfalen wurden im November 2009 für ihr besonderes Engagement mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis ausgezeichnet. Das Wuppertaler Unternehmen A. H. Winterberg GmbH & Co. KG erhielt die Auszeichnung in der Kategorie „Gesund und sicher mit System“. Der Sendener Betrieb Mönninghoff GmbH & Co. KG überzeugte die Jury in der Kategorie „Produktinnovation“.

Arbeitsschutz mit Tradition

„Wir hatten in der gesamten 140jährigen Geschichte keinen schweren Unfall. Arbeitsschutz war für Winterberg schon immer selbstverständlich und ist sozusagen historisch gewachsen“.

Sagt Borko Rosic, diplomierter Betriebswirt und Personalleiter von A.H. Winterberg. Das Wuppertaler Unternehmen blickt auf eine lange (Arbeitsschutz-)Tradition zurück; Gegründet 1870, ist der Wuppertaler Betrieb die älteste Gebäudereinigungsfirma in der Region. Erst war es ein Malerbetrieb und weil da auch schon mal Farbe daneben ging, übernahm man die Fensterreinigung gleich mit, erklärt Rosic. Mit den Jahren entwickelte sich Winterberg zu einem Gebäudereinigungs-Unternehmen mit heute rund 400 Beschäftigten.

„Das was dieses Unternehmen ausmacht, ist der „Familiengedanke“, so Rosic. Wie bereits bei ihrem Urgroßvater, ihrem Großvater und ihrem Vater war es auch bei der heutigen Firmeninhaberin, der Urenkelin von Firmengründer Anton Hermann Winterberg, so, dass alle, bevor sie Führungsaufgaben übernommen haben, selber „draußen“ tätig waren und deswegen ein anderes Verständnis für ihre Beschäftigten und möglichen Gefährdungen bei deren Arbeit hatten.

„Wenn man einmal einen fahrenden Zug hat, braucht man nicht viel Energie, um ihn noch weiter anzuschieben und am Laufen zu halten“.

„Wir haben vieles im Arbeitsschutz gemacht, aber in den letzten Jahren haben wir das systematisch zusammengebracht und zu einem zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem entwickelt“, erklärt Rosic. Den entscheidenden Anstoß habe 2004 das damalige Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Wuppertal gegeben, das mit seinem Programm „Systemkontrolle“ bei Winterberg auf offene Ohren und großes Interesse traf.

Gesund und sicher mit System - das fängt bei Winterberg beim Einkauf an, der durch die Sicherheitsfachkraft beraten und unterstützt wird, z. B. werden bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln Aspekte des Gesundheits- und Umweltschutzes berücksichtigt, und die Arbeitsschutzausrüstungen sind am neuesten Stand orientiert. Die Sicherheitsfachkraft, das ist Karl Heinz Fuchs, zugleich Betriebsrat und in Personalunion im Vertrieb tätig. Nicht zuletzt ist er auch staatlich anerkannter Desinfektor, ein Vorteil für den Betrieb. Wenn es darum geht ein Angebot für einen Auftrag abzugeben ist es Fuchs, der sich das Objekt erstmal anschaut: „Als Fachkraft für Arbeitssicherheit kann ich von vorne herein schon sehen und einschätzen, welche Gefährdungen bei dem Auftrag bestehen, welches Material und welche Maschinen eingesetzt werden müssen.“

Es geht nicht um Umsatz um jeden Preis - Akrobatische Fensterputzaktionen kommen nicht in Frage. Die Gefähr-

dungsanalyse von Karl Heinz Fuchs geht bei der Angebotserstellung direkt mit ein, notwendige Hilfsmaßnahmen werden mit kalkuliert. Wenn absehbar ist, dass die Arbeiten mit einem zu hohen Risiko für die Mitarbeiter verbunden sind, dann gibt Winterberg kein Angebot ab, so Rosic. Der Markt ist hart umkämpft und deswegen setzt Winterberg nicht auf Umsatz um jeden Preis. „Wir sind über 140 Jahre deshalb erfolgreich, weil wir nachhaltig arbeiten! Nur um einen Auftrag zu bekommen und einen Umsatzzuwachs zu haben, den guten Namen riskieren, das wollen wir nicht, denn auf dem Markt können wir nur bestehen, wenn die Qualität stimmt“, sagt der Betriebswirt Rosic.

„Die Qualität des Arbeitserlebnisses bestimmt die Qualität des Arbeitsergebnisses“

Das ist die Devise von Winterberg und die Beschäftigten ziehen offensichtlich mit, wie das funktioniert? „Ganz einfach“, sagt, Borko Rosic, „in dem man sie einbindet und ich muss auch ganz klar sagen, vieles ist am Anfang Überzeugungsarbeit, weil nicht jeder Mitarbeiter von Anfang an das Verständnis hat, warum eine bestimmte Arbeitsschutzmaßnahme oder Vorsorge-Untersuchung wichtig ist.“ Wie bei den G 25 Gesundheitschecks für die Fahrer der Dienstfahrzeuge, wo es um die Sehstärke und körperliche Fitness geht, oder, ein anderer Bereich, wenn der Mitarbeiter mit speziellen Reinigungen beschäftigt ist, um die Frage, kann er mit Atemschutz arbeiten? Da könne es passieren, dass ein Beschäftigter sagt, wieso muss ich jetzt dahin, was soll das? Dann gelte es, ihm das Verständnis zu geben, dass er in einem bestimmten Bereich arbeitet und es auch zu seinem Wohl ist, zu schauen, ob er körperlich fit und dafür geeignet ist, oder es besser für ihn wäre, in einem anderen Bereich im Unternehmen zu arbeiten. Und damit das bei den Beschäftigten auch überzeugend ankommt, machen es Firmen- und Geschäftsleitung vor und nehmen demonstrativ an Vorsorge-Untersuchungen teil, das Prinzip „Lernen am guten Beispiel“ funktioniert in der Regel, sagt Rosic.

Arbeitsschutz muss gelebt werden

„Die Mitarbeiter müssen verstehen, warum etwas wichtig ist und davon überzeugt sein, sonst bringt das nichts und funktioniert nur dann, wenn kontrolliert wird“, betont Rosic. Prävention hat bei Winterberg einen hohen Stellenwert, regelmäßige Fortbildungen und Schulungen sind Standard, um den Wissensstand auf den aktuellsten Stand zu halten. Alle Mitarbeiter haben z. B. regelmäßig eine Erste Hilfe Schulung. Anfangs allerdings mit Murren, so Karl-Heinz Fuchs, weil man die Schulung lästig fand. Doch dann waren alle von der Schulung und von der lockeren Atmosphäre begeistert. Ähnlich der Effekt bei der Fahrerschulung – einem speziellen Fahrsicherheitstraining verbunden mit dem Aspekt möglichst umweltgerecht, sprich möglichst Sprit sparend, zu fahren. Die Veranstaltung kam gut an – denn die hier gewonnenen Erkenntnisse bringen schließlich auch etwas beim Fahren außerhalb der Firma.

Lohnen die Investitionen in den Arbeitsschutz?

Unisono beantworten Karl Heinz Fuchs und Borko Rosic diese Frage mit einem klaren Ja! Nicht alles, was sie qualitativ beziffern können, können sie auch quantitativ beziffern, wie z. B. bei der 1000-Mann-Quote, die in den vergangenen 4 Jahren um die Hälfte gesunken ist. Jährlich vergleichen die Berufsgenossenschaften unterschiedliche Betriebe in unterschiedlicher Größe, von der Bank bis zum Handwerksbetrieb mit Blick auf die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1000 Mitarbeiter. Die Unfallquote bei Winterberg liege unter dem bundesweiten Durchschnittswert und weniger Arbeitsunfälle bedeuten weniger Ausfallzeiten der Mitarbeiter und damit auch weniger Kosten, rechnet Rosic vor. Auch der Krankenstand bei Winterberg halte sich im unteren Bereich. Mitarbeiter, die krank sind, würden nach Hause geschickt, um sich auszukurieren, denn was bringe es, wenn sie etwas verschleppen und dann umso länger ausfallen. „Alles was wir in den Arbeitsschutz investieren, davon haben wir auch einen wirtschaftlichen Nutzen“, betont Rosic, „nicht unbedingt direkt bezogen auf den Umsatz, sondern z. B. mit Blick auf die Motivation und den Krankenstand.“



Das Preisgeld für den Arbeitsschutzpreis ist übrigens komplett in den Arbeitsschutz geflossen, in ein neues Stangensystem für die Glasreinigung. Entmineralisiertes Wasser wird in der Stange hoch geführt, wobei aufgrund dieses Verfahrens auf Reinigungschemie verzichtet werden könne, was auch der Umwelt zu Gute komme. Die Energie für das Gerät bezieht man zu 100% aus den auf dem Anhänger installierten Sonnenkollektoren. Statt Leitungswasser wird Regenwasser verwendet, so dass hier eine absolut ökologische und nachhaltige Reinigung stattfindet. Entscheidend für das System sei aber, dass Leiterarbeiten ebenso abgeschafft werden können, wie der Einsatz von kleineren Hubsteigen bei Arbeiten bis zu 17 Metern. Nicht zuletzt

spare dabei auch der Kunde, weil schneller und sicherer gearbeitet werden könne und die gereinigten Oberflächen aufgrund der Reinigungsmethode länger sauber bleiben.

Plädoyer für eine starke Arbeitsschutzbehörde.

Nachholbedarf sehen Fuchs und Rosic bei Ausschreibungen von Seiten der Behörden- und Einrichtungen – hier solle stärker Wert darauf gelegt werden, dass die anbietenden Firmen nicht nur einen guten Preis bieten, sondern auch in Sachen Arbeitsschutz zertifiziert sind. „Wenn die öffentliche Hand bei Ausschreibungen auch den Satz einfließen lassen würde, dass Arbeitsschutz gefordert bzw. bepunktet wird, würden wahrscheinlich mehr Betriebe mitziehen“, meint Rosic und weiter „Wir sagen ganz klar und unsere Bitte ist, die Arbeitsschutzbehörde soll sich nicht zurücknehmen. Zunehmende Debürokratisierung, in dem Sinn, dass es dem Unternehmer – ohne Kontrolle – überlassen ist, für den Arbeitsschutz zu sorgen, das sehen wir sehr kritisch, Einerseits wird damit den schwarzen Schafen unter den Wettbewerbern Tür und Tor geöffnet, andererseits, wenn was passiert, dann ist eigentlich schon das Kind in den Brunnen gefallen. Deswegen sollte der Arbeitsschutzbehörde der Rücken gestärkt werden.“

Das Gespräch mit Borko Rosic und Karl Heinz Fuchs führten Dip.-Ing. Günter Leßwing, Bezirksregierung Düsseldorf und Gaby Lopian, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Ein lärmarmes Betonwerk, geht das überhaupt?

Dass es auch leiser geht, hat das Sendener Beton- und Fertigteilwerk kreativ unter Beweis gestellt. Der Betrieb mit rund 80 Beschäftigten produziert vorgefertigte Beton-erzeugnisse vor allem für den Kabelkanalbau im Bereich der Telekommunikation.

Ein Hoch auf die kreative Mittagspause! In einer Mittagspause überlegten die beiden Werkmeister Dirk Hasekamp, aus dem Betonwerk und Dieter Godehardt aus dem Fertigteilwerk, wie es hinzubekommen sei, runter zu kommen von den Lärmarbeitsplätzen im Betonwerk mit über 100 Dezibel. „Im Fertigteilwerk war uns dies gelungen, durch den Einsatz von selbstverdichtendem Beton, im Betonwerkwerk hatten wir das Problem mit den automatisierten Anlagen, die eben Lärm gemacht haben“, erklärt Dirk Hasekamp. Beim Verdichten des erdfeuchten Betons wurden im Betonwerk Stahlformen eingesetzt, und Stahl auf Stahl, das macht eben Lärm. Lärmschäden bei Beschäftigten in Betonwerken sind deswegen leider nicht selten. Im Mönninghoffer Betonwerk sind Dank der kreativen Mittagspause „leisere“ Zeiten angebrochen, denn den beiden Meistern kam die Idee, einfach Kunststoff anstelle von Stahl im Formbau zu verwenden. Im Fertigteilwerk hatte man

schliesslich gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Kunststoffformen als Aussparungskörper gemacht.

Auf dem Weg zum lärmfreien Betonwerk



Gedacht, getan – durch die Umrüstung auf den „leisen“ Recyclingkunststoff statt Stahl bei der Produktion der Fertigungs-Formen ist der Lärmpegel von über 100 auf weniger als 85 Dezibel gesenkt worden. Doch nicht nur der Lärm wurde weniger, sondern auch die Belastung durch die Vibration, denn die Schwingungen, die durch Stahl auf Stahl erzeugt werden, belasten den Körper nicht minder. Die Kunststoffformen haben noch einen weiteren Vorteil, sie sind günstiger und haltbarer als Stahl und - ein weiteres Plus für Mönninghoff, die Formen können im eigenen Werk hergestellt werden. Prima, wenn Arbeitsschutz auch noch wirtschaftlich ist. Inzwischen wurden bereits über 20 Stahlformen ersetzt, und in 5 bis 10 Jahren will der Betrieb nur noch Kunststoffformen verwenden.

Guten Ideen, die sich in der Praxis erfolgreich bewähren, wird gerne nachgeefert,...

...„da könne es gut sein, dass da der ein oder andere wachgerüttelt wird, aber, so ist das eben, wenn man den Wettbewerb schlau macht“, so Dipl. Betriebswirt Thomas Bald, Prokurist von Mönninghoff. Apropos „rütteln“ - heute könne man während des Verdichtungsvorgangs neben dem ebenfalls selbstgebauten Kunststoff-Rüttelarbeitstisch stehen und sich unterhalten, sagt Hasekamp „Früher war das gar nicht möglich, da musste man alle Maschinen ausschalten, um überhaupt miteinander zu kommunizieren, jetzt ist es so, dass man schon mal nachhört, ob die Maschine überhaupt läuft“. Seit dieser „leisen Revolution“ sind die Beschäftigten bei Mönninghoff natürlich daran interessiert, dass in dieser Richtung noch viel mehr gemacht wird, sagt Hasekamp: „Jetzt sind wir nicht mehr nur zu zweit, sondern schon mehrere, die sich dahingehend Gedanken machen“. Der Rüttelarbeitstisch aus Kunststoff war ein Erfolg und nicht zuletzt auch ein Ergebnis der Mönninghoffer Unternehmenskultur. Denn gute Ideen aus dem eigenen Hause sind gefragt und werden gefördert. Das Vorschlagswesen im Hause sei sehr effektiv, sagt Thomas

Bald. Zweimal im Jahr werden die Verbesserungs-Vorschläge aus den Mitarbeiterreihen prämiert – jedes Mal seien das drei bis sieben gute Vorschläge, zum Beispiel arbeitsschutztechnische Verbesserungen an Maschinen, wie etwa eine zusätzliche Verkleidung zum Schutz vor Verletzungen.

Gesundes Betriebsklima motiviert

Zwar gibt es noch keine Langzeitwerte dazu, inwieweit sich die lärmärmere Umgebung auf den Krankenstand auswirkt, doch bereits jetzt schon liegt der Krankenstand bei Mönninghoff unter dem in der Branche sonst üblichen: Der liegt nämlich bei durchschnittlich 7-8%, bei Mönninghoff sind es gerade 4-5%, und das in einer Branche, die stark mit körperlich schwerer Arbeit verbunden ist. „Das ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass wir hier im Hause regelmäßig Begehungen machen, um zu schauen, welcher Arbeitsplatz in welcher Form noch gesundheitlich verbessert werden kann, etwa durch geeignete Hebelmittel und Hilfswerkzeuge, erläutert Thomas Bald.

Die gesundheitlich positive Grundstimmung hat auch etwas mit dem guten und partnerschaftlichen Betriebsklima zu tun. „Hier kann jeder mitmachen und sich einbringen“, betont Dirk Hasekamp. Die Lehrlinge zum Beispiel, die bauen jetzt einen „leisen“ Kickertisch, den müssen die komplett selbst einschalen, die Kugellager einbauen usw. dabei lernen die sehr viel und haben einen Bezug zu ihrem normalen Alltagsleben, da profitieren alle davon, wir haben engagierte Lehrlinge, die gerne und gut hier im Betrieb arbeiten. Nicht zuletzt sind gut ausgebildete Lehrlinge eine Investition in die Zukunft des Betriebes, schließlich, so Hasekamp, bilde Mönninghoff die Lehrlinge aus, um sie auch zu behalten, in der Regel bleiben die Azubis nach der Ausbildung im Betrieb. „Und das ist für die Jungs ja auch wichtig zu sehen, wir werden hier gebraucht, wir haben hier eine Zukunft“. Insgesamt hat Mönninghoff eine sehr niedrige Fluktuation, das Unternehmen setzt auf qualifizierte Fachkräfte und die fühlen sich bei Mönninghoff offensichtlich gut eingesetzt. Rund 50% der Beschäftigten von Mönninghoff haben hier ihre Ausbildung gemacht.

Bei der Auftragsvergabe mehr nach dem Arbeitsschutz schauen

„Wir gönnen uns den Luxus mehrerer Nebenbetriebe, sagt Thomas Bald. Eine Eisenbiegerei haben die wenigsten Betonwerke, das wird fremd vergeben an Zeitarbeitskräfte, die für kleines Geld arbeiten, einfache Arbeit wird eben gerne über Lohndumping verkauft. Und eine eigene Schreinerei zu unterhalten, das ist auch nicht unbedingt selbstverständlich heutzutage“. Auch bei Mönninghoff würde man sich wünschen, dass Aufträge, die von der öffentlichen Hand vergeben werden, nicht nur danach gucken, wer ist der preisgünstigste Anbieter – unabhängig davon, wie der günstige Preis zustande kommt. Zwischen dem teuersten und dem billigsten sollte vielmehr nach

dem geguckt werden, „der es auskömmlich hinkriegt, und zwar so auskömmlich, dass die Mitarbeiter darunter nicht leiden müssen, vom Lohnniveau einerseits und von der Gesundheit andererseits, ohne dass irgendjemand dabei ausgenutzt werde“. Die Eisenbiegebetriebe, die uns immer mal ansprechen, ob wir nicht Arbeit für sie hätten, wenn wir die fragen, wer macht das denn bei euch und es heißt, da holen wir dann einen Bus von „wo auch immer her“, das kann es ja nicht sein.

Ehre wem Ehre gebührt...

Was hat der Arbeitsschutzpreis dem Betrieb gebracht? Also schon viel, sagt Thomas Bald, „es ist schon so, dass die Motivation im Betrieb wirkt, man identifiziert sich damit... es hat aber auch eine Außenwirkung, man wird häufiger, auch von Mitbewerbern darauf angesprochen, man wird wahrgenommen, insgesamt hat es eine positive Wirkung“. Und - nicht zu vergessen – was hat Mönninghoff denn mit dem Preisgeld gemacht? Natürlich gab es eine Prämie für die klugen Köpfe hinter der erfolgreichen Idee, die beiden Werksmeister Dirk Hasekamp und Dieter Godehard und der Rest, der geht wieder in neue Arbeitsschutzmaßnahmen.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis wird alle zwei Jahre von den Trägern der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und Sozialpartnern ausgelobt. Die Preisgelder umfassen insgesamt 40.000 Euro, die unter den Gewinnern aufgeteilt werden. Bundesweit reichten insgesamt 144 Bewerber ihre Ideen zu Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung ein.

Das Gespräch mit Dirk Hasekamp und Thomas Bald führten Dr. Jürgen Querbach, Bezirksregierung Münster und Gaby Lopian, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

REACH-EN-FORCE-1.

Erstes europaweites Überwachungsprojekt.

EU-einheitliche Überprüfungsprogramme in Betrieben sollen gleichartigen Vollzug sichern und Wettbewerbsverzerrungen verhindern.

Die EU-Chemikalienverordnung REACH stellt europaweit einheitliche Anforderungen an Unternehmen und Behörden hinsichtlich des Umgangs mit Chemikalien. Ein Grundsatz von REACH ist das Vorsorgeprinzip, das heißt, die Unternehmen sind verantwortlich für den sicheren Umgang mit Chemikalien. Daraus resultieren für Unternehmen und Behörden neue Aufgaben und Verpflichtungen.

Die Überprüfung der Einhaltung der REACH-Anforderungen ist für die Behörden ebenfalls neu, auch wenn viele Überwachungsaufgaben nicht grundsätzlich anders als bei bisherigen chemikalienrechtlichen Regelungen sind. Sie erfordern jedoch teilweise neue Kommunikationswege, wie den Zugang zu den Registrierungsdaten bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, und stellen zugleich einen erheblichen Zuwachs an Überwachungsaufgaben dar.

Die Kernelemente von REACH sind ein Registrierungs-, Bewertungs- und Zulassungsverfahren für Chemikalien.

Mit Ablauf der Vorregistrierungsfrist am 1.12.2008 dürfen die Übergangsfristen für Chemikalien grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn die Chemikalien vorregistriert wurden. Die Übergangsfristen gelten für die Herstellung und den Import von Chemikalien und enthalten die Verpflichtung, ein Dossier mit Informationen zu den Gefahren für Umwelt und Gesundheit, die von diesen Chemikalien ausgehen sowie zur Verwendung und Entsorgung, zu erstellen. Entsprechend der Jahresproduktionsmengen gelten verschiedene Übergangsfristen bis maximal 2018. Die erste Übergangsfrist läuft am 1.12.2010 für Chemikalien in Mengen ab 1000 Tonnen pro Jahr sowie krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe (CMR-Stoffe) ab 1 Tonne und umweltgefährliche Stoffe ab 100 Tonnen ab.

Die Herstellung oder das Inverkehrbringen nicht registrierter Stoffe stellt bei Fahrlässigkeit eine Ordnungswidrigkeit (Geldstrafe bis 100.000 Euro) dar. Im Falle von Vorsatz handelt es sich um eine Straftat, die mit bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe und bei Gefährdung von Leben oder Gesundheit eines anderen oder von Sachwerten mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu ahnden ist.

Mit dem Ziel eines einheitlichen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen setzte sich die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) frühzeitig für ein einheitliches Vorgehen bei der Überwachung der Einhaltung der REACH-Bestimmungen ein. Sie erstellte – federführend durch Nordrhein-Westfalen – ein nationales Konzept, das erfolgreich auf europäischer Ebene eingebracht werden konnte und zur Grundlage des europäischen Überwachungsprojekts REACH-EN-FORCE-1 wurde. Schwerpunkte des Projekts waren die Überprüfung der Registrierungsanforderungen nach Abschluss der Vorregistrierungsphase und ausgewählte Aspekte zu den Sicherheitsdatenblättern.

Bundesweit wurden rund 280 Betriebe, überwiegend der Chemie-Branche, davon 73 in Nordrhein-Westfalen, überprüft. Rund die Hälfte aller überprüften Betriebe waren Hersteller und Importeure im Sinne der REACH-Verordnung. Der Anteil der Alleinvertreter betrug rund 16 Prozent. Circa 70 Prozent der überprüften Unternehmen sind nachgeschaltete Anwender entsprechend der REACH-Definition, davon rund 2/3 gleichzeitig sowohl Hersteller oder Importeure als auch nachgeschaltete Anwender.

Da sich im Arbeitsschutz immer wieder zeigt, wie wichtig funktionierende Strukturen und die Festlegung von Verantwortlichkeit und Zuständigkeit ist, wurde überwiegend auch überprüft, ob in den Unternehmen entsprechende Instrumente vorhanden sind. Von den 58 auch zu betriebsinternen System befragten Unternehmen verfügen nur 4 Betriebe nicht oder nur ansatzweise über ein betriebsinternes Qualitätssicherungssystem. 44 Betriebe verfügen über ein Qualitätssicherungs- oder Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001. Ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14000 haben 5 Betriebe implementiert und 2 Betriebe sind EMAS-zertifiziert. 3 weitere Unternehmen verfügen über andere Systeme zur Qualitätssicherung.

Insgesamt werden von den überprüften Unternehmen rund 4.400 Stoffe als solche oder in Zubereitungen in Mengen von einer Tonne oder mehr pro Jahr, davon über 1700 Stoffe von einem einzelnen Unternehmen, hergestellt oder importiert. Festzustellen war, dass tendenziell deutlich mehr Vorregistrierungen von Chemikalien erfolgten als von den Unternehmen hergestellt oder importiert. Teilweise haben auch nachgeschaltete Anwen-

der Stoffe vorregistriert, obwohl sie weder Hersteller noch Importeur sind. Diese Art der „vorsorglichen“ Vorregistrierungen entspricht den Empfehlungen von Behörden und Verbänden.

Sicherheitsdatenblätter - als ein wichtiges Instrument zur Information über Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Chemikalien innerhalb der Wertschöpfungskette - sind die Grundlage für den sicheren Umgang mit Chemikalien.

Daher ist von großer Bedeutung, dass die Sicherheitsdatenblätter alle relevanten Informationen enthalten und die Information richtig sind. Angesichts dieser Bedeutung und den bisherigen Erfahrungen aus der Überwachung, dass Sicherheitsdatenblätter zu einem sehr großen Prozentsatz qualitative Mängel aufweisen, waren diese ein weiterer Schwerpunkt der Überwachung. Da es sich jedoch um das erste europaweite Überwachungsprojekt zu den REACH-Regelungen handelt, erfolgte keine detaillierte inhaltliche Prüfung, sondern eine formale Prüfung hinsichtlich der Anforderungen, dass das Sicherheitsdatenblatt auf deutsch vorliegen muss, das Datum der Erstellung und der Überarbeitung angegeben ist sowie die vorgeschriebenen Rubriken enthalten sind.

Rahmen von REACH-EN-FORCE-1 überprüften Unternehmen und die zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern verpflichtet sind. Trotzdem waren bei der Stichprobenkontrolle 8 von insgesamt 323 überprüften Sicherheitsdatenblättern formal nicht korrekt, da sie entweder nicht auf deutsch verfügbar waren oder es fehlte das Datum oder die Rubrikenbezeichnung war fehlerhaft. In den Unternehmen, in denen zusätzlich die Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten überprüft wurden, sind diese jedoch zu fast 40 Prozent nicht vorhanden oder fehlerhaft. Eine Erklärung für diese deutlichen Unterschiede könnte sein, dass Unternehmen zu sehr den technischen Lösungen vertrauen.

Positiv stellten die Behörden fest, dass die Sicherheitsdatenblätter in den überprüften Unternehmen überwiegend von fachkundigem Personal erstellt werden, denen mehrheitlich auch die Möglichkeit zur Fortbildung geboten wird, wie es die REACH-Verordnung fordert. In allen überprüften Unternehmen wird zudem das Recht der Arbeitnehmer/innen auf Zugang zu den Sicherheitsdatenblättern beachtet.

Die Behörden in Nordrhein-Westfalen werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch an der auf EU-Ebene beschlossenen Fortführung von REACH-EN-FORCE-1 beteiligen, um im Rahmen der Überwachung die Unternehmen zugleich für die besondere Bedeutung der Kommunikation innerhalb der Wertschöpfungskette zu sensibilisieren. Aufgrund der Erfahrungen der Überwachungsbehörden wird die Überprüfung unternehmensinterner Informations- und Kontrollmechanismen, der Prozesse zur Weitergabe von Informationen zu Gefahren und Risikominderungsmaßnahmen sowie die inhaltliche Qualität der Sicherheitsdatenblätter zukünftig verstärkt berücksichtigt.

Die Pflicht zur Informationsweitergabe und die Aufgaben der nachgeschalteten Anwender werden 2011 der Schwerpunkt des europaweiten Überwachungsprogramms REACH-EN-FORCE-2 sein.

Damit wollen die Behörden auch einen Impuls geben, um die Unternehmen frühzeitig auf die besondere Bedeutung der Kommunikation innerhalb der Unternehmen und innerhalb der Lieferkette hinzuweisen. Denn auch unternehmensintern vorhandene Informationen erreichen nicht alle relevanten Akteure: So erfuhren mehrere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sogar erst durch die Behörden von gültigen Vorregistrierungen des eigenen Mutterkonzerns. Diesem Problem kann möglicherweise durch eine bessere interne Vernetzung der Bereiche Einkauf, Produktion, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der REACH-Beauftragten entgegengewirkt werden.

Dr. Andrea Mayer-Figge, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Immerhin verfügen 4 von 73 Unternehmen nicht oder nur teilweise über die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt setzen die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich häufig Instrumente und Strukturen wie Computerprogramme zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ein. Mit 96 Prozent gegenüber 82 Prozent liegen sie über dem Durchschnitt der bundesweit im

EU - Marktüberwachungskampagne Lichterketten „Erhellende Ergebnisse.“

Ob als Weihnachtsbeleuchtung oder Partylichter... Lichterketten sind ganzjährig im Einsatz und sorgen für stimmungsvolles Ambiente. Allerdings zeigen die im Handel angebotenen Produkte immer wieder Sicherheitsmängel.

Die Europäische Union richtete ihr Augenmerk deswegen im Jahr 2008/2009 u. a. auf Lichterketten. Verschiedene Europäische Marktüberwachungsbehörden haben sich an der Marktüberwachungskampagne Lichterketten beteiligt.

Nordrhein-Westfalen hat mit insgesamt 25 Prüfungen zum Erfolg der Aktion beigetragen. Hierbei wurden neue Methoden der grenzüberschreitenden Marktüberwachung praktiziert.

Die Lichterketten wurden nach Vorgaben der EU („LVD-ADCO cross border market surveillance project: Lighting chains“) geprüft. Grundlage für eine einheitliche Prüfung und Auswertung innerhalb der EU waren einheitliche Prüfvorgaben (Bewertungsbericht/Assessment Report) und einheitliche Produktvorgaben (Leitlinien/Guide), die an die mitwirkenden EU-Staaten ausgegeben wurden.

Grundlagen der Marktkontrollen bzw. technischen Prüfungen: Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), Erste Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheits-

gesetz (1. GPSGV) sowie die zugehörigen, harmonisierten Normen.

Die Marktkontrollen und Probenahmen vor Ort erfolgten durch die Bezirksregierungen Arnsberg und Köln, die technische Untersuchung in der Geräteuntersuchungsstelle (GUS) des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW).

Die Auswertung der Mängel ergab folgende Ergebnisse:

(n=25, 9 Typprüfungen, Mehrfachnennung)

Ohne Mangel:	6
Formaler Mangel: Warnhinweise)	18 (z. B. fehlende Aufschriften,
Technischer Mangel: Leitungsquerschnitt)	6 (z. B. Spannungsfestigkeit,
Erheblicher Mangel:	1 (Zugentlastung der Blinkleinrichtung)

Insgesamt wurden 194 Lichterketten aller Preiskategorien in verschiedenen EU-Ländern untersucht.

Verarbeitungs- und Materialfehler haben sich als größtes Problem herauskristallisiert.

Beispiele der höchsten Fehleranteile in diesem Bereich sind:

- Elektrische-/mechanische Eigenschaften der Netzleitung

Querschnitt zu gering, minderwertiges Material wodurch unzulässige Temperaturerhöhungen beim Betrieb entstehen und gleichzeitig keine ausreichende mechanische Festigkeit erzielt wird.

- Anschluss der Netzanschlussleitungen

Die Verbindungen (Zugentlastungen) zwischen Netzstecker – Netzleitung – Lichtkette sind nicht so gebaut / fixiert, dass diese den Beanspruchungen im normalen Gebrauch standhalten.

- Schutz gegen elektrischen Schlag

Die Gefahr der Berührbarkeit von elektrisch leitenden Teilen ist gegeben. Dies kann zum Beispiel beim Lampenwechsel oder Einstellen und Aufhängen der Lichtketten (Isolierung nicht ausreichend) der Fall sein.

Durch Fehler dieser und ähnlicher Art drohen im Ernstfall Stromschlag oder Brandgefahr, die tödlich Auswirkungen haben können.

Die EU-Kommission hat in ihrem Report „Lighting chains cross border action“ (Grant agreement 17.020200/07/472835) über die Lichterkettenaktion berichtet. Die Rückmeldungen der beteiligten EU-Länder sind Grundlage des Reports.

Im Dezember 2009 wurde der Report durch die EU-Verbraucherschutz-Kommissarin Meglena Kuneva der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie warnt vor Brandgefahr durch Lichterketten, durch die sogar ganze Häuser in Flammen aufgehen können.

Die EU-Aktion und auch die Marktüberwachungsaktivitäten der Vergangenheit mit Blick auf Lichterketten zeigen, dass – immer noch und immer wieder – gravierende Mängel an diesen Produkten bestehen. Quintessenz ist, dass die (nationalen) behördlichen Aktivitäten, aber auch die der Wirtschaftsakteure, nicht nachlassen dürfen, um die Sicherheit der Verbraucher zu erhöhen.

Dipl.-Ing. Jörg Göttfert, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen(LIGA.NRW)

Landesprogramm Marktüberwachung von Persönlicher Schutzausrüstung. Vertrauen ist gut, Kontrollen jedoch notwendig!

Schutzausrüstungen sollten – wie der Name sagt – bei Gebrauch schützen und sicherheitstechnisch in Ordnung sein... Ergebnisse von Überprüfungen machen allerdings Nachbesserungsbedarf deutlich.

Bei den Produkten, die in den letzten Jahren im Focus der landesweiten Programme zur Marktüberwachung in Nordrhein-Westfalen standen, handelte es sich stets um Produkte, z.B. Elektrogeräte und Spielzeug, für die die Hersteller selbst die Sicherheit „bescheinigen“ können. In der Regel sind derartige Produkte somit nicht von anerkannten Prüfstellen, etwa im Rahmen von Baumusterprüfungen, getestet worden. Wie die Ergebnisse in den letzten Jahren zeigten, wurden in diesen Produktkategorien viele Mängel aufgedeckt.

Mit dem Landesprogramm Marktüberwachung von persönlichen Schutzausrüstungen (MarS) hat die Arbeitschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 erstmals auch Produkte unter die Lupe genommen, die vor dem Inverkehrbringen eine Baumusterprüfung bei einer dafür ausgewiesenen Prüfstelle durchlaufen hatten.

In der Vorbereitung zum Landesprogramm stellte sich die Frage, ob hier überhaupt eine Marktüberwachung mit technischen Prüfungen notwendig ist oder die Prüfung von Unterlagen oder nur Prüfungen im konkreten Einzelfall ausreichend sind. Das Ergebnis sei vorweggenommen: Technische Prüfungen sind auch für diesen Produktbereich im Rahmen der Marktüberwachung zwingend notwendig. Formale Prüfungen lassen zwar erkennen, ob die notwendigen Baumusterprüfungen überhaupt stattgefunden haben, zeigen jedoch nicht auf, ob das Produkt im Handel noch mit dem geprüften Baumuster übereinstimmt. Dies kann nur im Rahmen einer technischen Prüfung ermittelt werden. Bereits durch kleine Änderungen im Verlauf der Produktion kann das vermeintlich sichere Produkt den Verbraucher oder Arbeitnehmer gefährden.

Im Landesprogramm MarS standen bis Ende 2009 neben Sonnenbrillen baumusterprüfungspflichtige persönliche Schutzausrüstungen im Focus. Dazu gehörten Schutzhandschuhe aus Leder sowie Warnkleidung und Warnzubehör.

Schutzhandschuhe aus Leder sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher und Beschäftigte vor mechanischen Gefahren schützen. Es sind persönliche Schutzausrüstungen im Sinne der achten Verordnung zum Geräte und Produkt-

sicherheitsgesetz und unterliegen der Zertifizierungskategorie 2 (Baumusterprüfungspflicht).



Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf nahmen Proben in Ein-Euro-Shops, bei Discountern in Baumärkten sowie im Fachhandel. Insgesamt wurden 32 Schutzhandschuhepaare der Kategorie 2 unter „die Lupe genommen“. Da die Handschuhe vor mechanischen Gefahren schützen sollen, prüfte das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW) neben formalen Anforderungen (wie: stimmen die Kennzeichnungen auf dem Produkt, liegen Gebrauchsanweisungen bei...) die Handschuhe auch hinsichtlich der Durchstichkraft, der Weiterreißkraft sowie der Schnittfestigkeit. Bezogen auf Anforderungen an die stoffliche Beschaffenheit führten die Kooperationspartner, das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Düsseldorf und das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper, Untersuchungen zum Chrom (VI)-Gehalt und zum pH-Wert durch.

Erschreckende Ergebnisse: Nur bei 25 % der Produkte wurden keine Mängel ermittelt. In allen aufgesuchten Branchen wurden mangelbehaftete Produkte entdeckt.

Für die Produktgruppe Warnkleidung und Warnzubehör (ebenfalls Produkte der Zertifizierungskategorie 2) fanden die Marktüberwachungskontrollen im Rahmen des Programms MarS auf der Internationalen Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) 2009 in Düsseldorf

statt. Beteiligt waren Vertreter aller Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen und des LIGA.NRW. Bei den technischen Prüfungen wurde das LIGA.NRW vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz unterstützt.

Auch in diesem Zusammenhang gab es eine Neuerung. Auf der Messe wurden nicht nur formale Aspekte geprüft, vielmehr wurden im Messebüro technische Prüfungen an Warnkleidungen und an Warnzubehör vorgenommen. Hierzu war es notwendig, Produkte bei Ausstellern zu entnehmen. Diese wurden unmittelbar nach der Prüfung wieder zurückgegeben.



Auf einer Messe, bei der Hersteller neue Kunden gewinnen möchten, erwartet man doch Produkte, die insbesondere aus technischer Sicht allen einschlägigen Anforderungen genügen, oder?

Die Realität sieht hier leider anders aus. Wie die Prüfungen zeigten, wurden auch Produkte ausgestellt, die technische Mängel aufwiesen. 59 Aussteller für diese Produktgruppen wurden aufgesucht und insgesamt 423 einzelne Produkte betrachtet. Über den Zeitraum der Messe war es möglich, die technisch aufwändigen Prüfungen, für die eine spezielle Messtechnik notwendig ist, an 29 Produkten abschließend vorzunehmen. Im Messebüro wurde nicht nur die Lage und Größe der reflektierenden Materialien untersucht, sondern es wurde auch ermittelt, inwieweit die Retroreflexionseigenschaften entsprechend den einschlägigen Vorgaben als ausreichend anzusehen waren. D.h. ob die Benutzer beim Gebrauch der Westen auch tatsächlich gesehen werden können.

Ergebnis: Nur 10 der 29 Produkte waren technisch ohne Mängel.

Bei 6 Produkten zeigte sich, dass die Retroreflexionseigenschaften entgegen der Herstellerangaben unzureichend waren. Bei 11 Produkten waren seitens des Herstellers keine Angaben über den Verwendungszweck (privater oder gewerblicher Bereich) angegeben. Für den privaten Bereich wären diese Produkte ok, aber die Anforderungen für gewerbliche Nutzung sind höher, d. h. bei Verwendung solcher Produkte in bestimmten gewerblichen Bereichen wäre die erforderliche Schutzwirkung nicht gegeben. Zwei Produkte waren zwar vom Hersteller ebenfalls nicht mit einem Verwendungszweck gekennzeichnet, die Prüfungen zeigten jedoch, dass die Eigenschaften allen Verwendungszwecken genühten.

Bei 19 der 59 betrachteten Aussteller von Warnkleidungen und Warnzubehör wurden „die nicht sehr beliebten“ Messeschilder nach Vorgaben des GPSG am Messestand angebracht.

A + A 2009 Messekommission

Dieses Produkt entspricht in der hier gezeigten Ausführung nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union und kann im Europäischen Wirtschaftsraum erst erworben werden, wenn die Übereinstimmung hergestellt ist.

This product version displayed here does not comply with European legislation and can only be purchased within the European economic area once the product meets these requirements.

Einige Aussteller verzichteten auch darauf, die mangelbehafteten Produkte weiter auszustellen. Ergaben die technischen und formalen Prüfungen Mängel, für die ein Produktverantwortlicher in Europa verantwortlich ist, wurden die Vorgänge über ICSMS (Information- and Communication System for Market Surveillance www.icsms.org) an die zuständigen Marktüberwachungsbehörden weitergeleitet. Darüber hinaus wurden den Zollbehörden die Adressen von Ausstellern mangelhafter Produkte übergeben, sofern der Firmensitz außerhalb der EU lag.

Fazit: Marktüberwachung ist wichtig und notwendig.

Weitere Informationen zum Landesprogramm Marktüberwachung von persönlichen Schutzausrüstungen (MarS) unter <http://www.liga.nrw.de> > Strategien, Konzepte, Projekte, Programme

Dipl.- Ing. Martin Nordhaus, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Alle Jahre wieder - Arbeitsschützer sorgen für Sicherheit auf Weihnachtsmärkten.

Ungetrübte Weihnachtsstimmung statt „explosiver Stimmung“.

Ob Bratwurst, Crepe oder Glühwein – beim Gedanken an die kulinarischen Genüsse auf den alljährlichen Weihnachtsmärkten läuft einem schon mal das Wasser im Mund zusammen... Arbeitsschützer hingegen denken da – von Berufs wegen – eher an die Sicherheit der Flüssiggasanlagen, die dabei zum Einsatz kommen.

Die Flüssiggasanlagen werden nicht nur zum Garen und Erhitzen von Speisen und Getränken benutzt, sondern auch für Heizpilze, um die Besucher für und beim Aufenthalt an den Ständen zu erwärmen. Doch dichtes Gedränge und leicht Brennbares in Verbindung mit Gasflaschen und Hitze... Flüssiggasanlagen weisen spezifische Gefährdungen auf. Bei Undichtigkeiten und nicht sachgemäßem Umgang kann Flüssiggas austreten, sich in Bodennähe sammeln, wo es unbeabsichtigt gezündet werden kann, eine weggeworfene Zigarette ist eine Möglichkeit... Da sind sicherheitstechnisch einwandfreie Geräte und sachgerechter Umgang mit diesen Anlagen unerlässlich, um die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern wie auch den Beschäftigten an den Ständen zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Arbeitsschützer der Bezirksregierungen alljährlich auf den Weihnachtsmärkten unterwegs, um Marktstände zu überprüfen und die Betreiber auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Wie bereits im 2008, hat die Bezirksregierung Arnsberg auch 2009 Weihnachtsmärkte in ihrem Bezirk „besucht“.

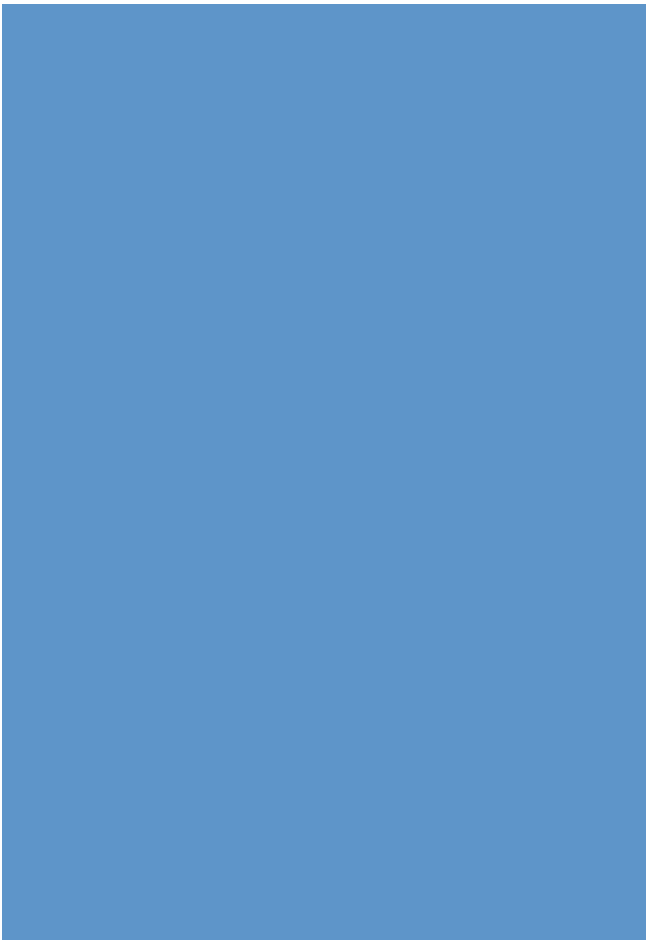
Sechs Wochen vor diesen Besuchen verschickte die Bezirksregierung Falblätter mit wichtigen Hinweisen und Tipps an die Veranstalter, mit der Bitte, diese an die Marktteilnehmer weiterzugeben. In einer Vielzahl telefonischer Rückmeldungen gab es positive Äußerungen zur Vorinformation und zum Inhalt. Dann ging es auf die Märkte, insgesamt überprüften die Mitarbeiter 599 Flüssiggasanlagen auf 24 Märkten.

Die Ergebnisse lassen (noch) keine Jubelgesänge aufkommen. 210 Anlagen mit insgesamt 478 Mängeln mussten beanstandet werden.

Mängelschwerpunkte waren, wie auch schon im Vorjahr, nicht vorschriftsmäßige Druckregler, fehlende Schlauchbruchsicherungen und mit deutlichem Abstand nicht durchgeführte Prüfungen.

Die Ergebnisse im Überblick

Anzahl der Märkte		24
Anzahl der Flüssiggasanlagen	Ohne Mängel	389
	Mit Mängel	210
	Gesamt	599
Anzahl der Schreiben		195
Mängel	Fehlende Schlauchbruchsicherungen bei Schläuchen von mehr 0,4m Länge.	71
	Nicht vorschriftsmäßige Druckregelgeräte	113
	Flüssiggasanlage nicht gegen den unbefugten Zugriff gesichert.	14
	Fehlender geeigneter Feuerlöscher.	53
	Fehlende Prüfung der Gasverbrauchsanlage (vor erster Inbetriebnahme und wiederkehrende).	165
	Sonstige (Elektrische Anlage, zu alte Druckregelgeräte, Schläuche, Kippisicherungen usw.)	62
Gesamtmängel		478



Die immer noch festgestellten Defizite erfordern weitere Anstrengungen, um die Situation zu verbessern. Dies auch im Hinblick auf mögliche gravierende Auswirkungen bei Unfällen. Als Beispiel dient hier die Verpuffung am 29.11.2009 auf dem Weihnachtsmarkt in Straelen im Kreis Kleve mit mehreren schwer verletzten Personen. Gespräche mit Veranstaltern von Weihnachtsmärkten sind offenbar notwendig, um sicherzustellen, dass die wichtigen Informationen für den sicheren Betrieb von Flüssiggasanlagen die Betreiber auch erreichen.



Drei Flüssiggasanlagen wurden stillgelegt - zwei Anlagen aufgrund poröser Schläuche. Eine Anlage wurde betrieben, obwohl die wenige Tage zuvor durchgeführte Prüfung zu dem Ergebnis führte, dass aufgrund der dokumentierten Mängel der Weiterbetrieb unzulässig war.

Trotz der guten Resonanz der Marktveranstalter auf die übersandten Informations-Faltblätter haben diese offensichtlich nicht alle Anlagenbetreiber erreicht. Ein Marktbetreiber begann erst mit der Weitergabe, nachdem die Überprüfung des Marktes bereits begonnen hatte. Trotz der umfangreiche Mängelliste: das Ziel, einen sicheren Betrieb von Flüssiggasanlagen zu gewährleisten, wurde voll erreicht. Die Betreiber zeigten sich einsichtig, die festgestellten Mängel kurzfristig zu beseitigen. Nachprüfungen bestätigten dies.

Wie wertvoll der Einsatz der Arbeitsschützer auf den Weihnachtsmärkten für die Beschäftigten und Besucherinnen und Besucher ist, bestätigte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, als er am 04.12.2009 zusammen mit den Mitarbeitern der Bezirksregierung den Weihnachtsmarkt in Dortmund besuchte. „Sie erkennen Gefahren und geben Tipps für den richtigen Umgang“, so der Minister. „Die Betreiber sind verantwortlich für den sachgerechten Gebrauch. Deshalb sollte jeder, der solche Geräte betreibt, auf die Hinweise der Leute vom Arbeitsschutz hören“, empfahl der Minister eindringlich.

Burkhard Kulosa, Bezirksregierung Arnsberg

Ein Beruf, der „unter die Haut geht“. „Hautschutz bei Feuchtarbeit in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen (Haut NRW)“.

Hauterkrankungen gehören in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen zu den häufigsten Berufskrankheiten. Seit Mitte der achtziger Jahre haben berufsbedingte Hauterkrankungen den größten Anteil an den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. In der gewerblichen Wirtschaft stellen sie mehr als ein Drittel der anerkannten Berufskrankheiten.

Einer der wesentlichen beruflichen Belastungsfaktoren für die Haut ist Feuchtarbeit. Eine stark Haut belastende Tätigkeit ist z. B. die Pflege und Behandlung von kranken Menschen. Häufiges Arbeiten mit Wasser, Desinfektions- und Reinigungsmitteln und langes Tragen von Schutzhandschuhen belasten die Haut. Im Jahr 2004 wurde Feuchtarbeit in mehr als 30% der Fälle für eine Hauterkrankung nach der BK-Ziffer 5101 verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund haben die gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherungsträger in den Jahren 2007 und 2008 eine Präventionskampagne unter dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“ durchgeführt. Nach Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) beteiligten sich alle 16 Bundesländer als Kooperationspartner mit dem Thema Feuchtarbeit an der Kampagne. Das Land Nordrhein-Westfalen startete das Landesprogramm „Hautschutz bei Feuchtarbeit in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen (Haut NRW)“.

Das Programm wurde in zwei Teilprogrammen durchgeführt. Im Teilprogramm 1 suchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen landesweit 41 Krankenhäuser und 132 Alten- und Pflegeheime auf. Mit dem Ziel, die Gefährdungsbeurteilungen für Haut belastende Tätigkeiten in den aufgesuchten Einrichtungen zu verbessern und hier eine optimale arbeitsplatzbezogene Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu erreichen. Insgesamt wurden durch das Programm so die Arbeitsplätze von ca. 17 000 Beschäftigten mit Feuchtarbeit erfasst.

Zur Vorbereitung eines Besuchs der ausgewählten Einrichtungen wurden vorab die Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten mit Feuchtarbeit angefordert, überprüft und bewertet. Anschließend wurden die Einrichtungen aufge-

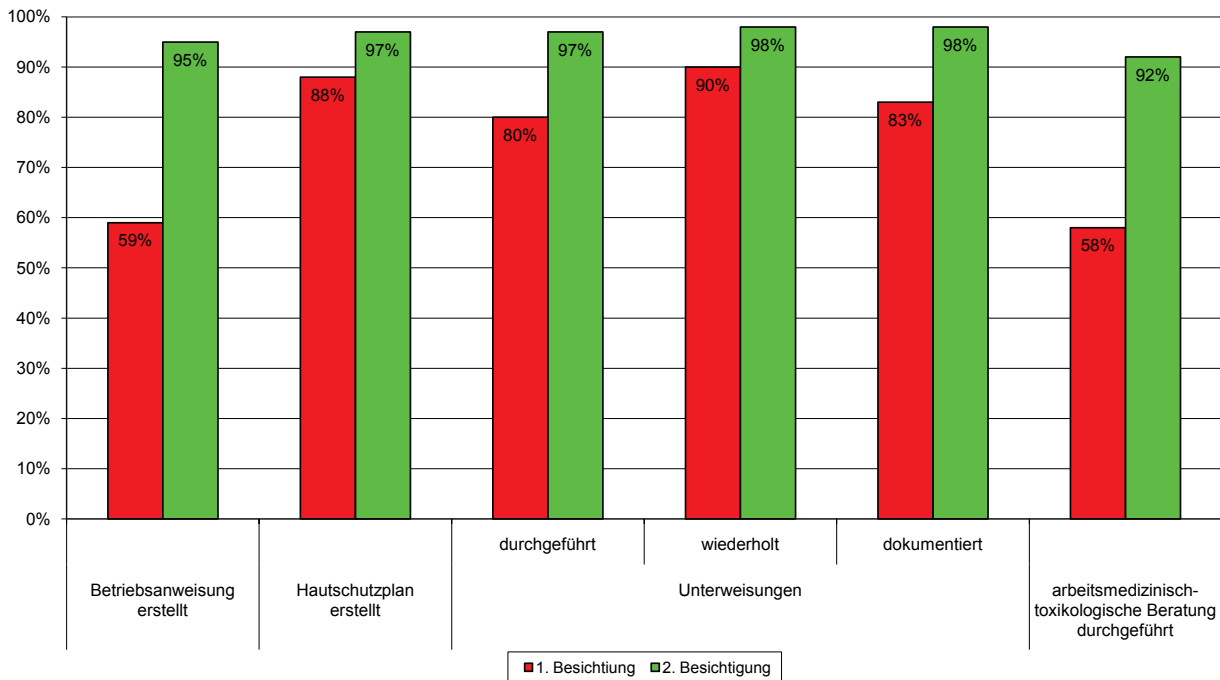
sucht. In einem Einstiegsgespräch wurde die Ist-Situation in der Einrichtung mit Blick auf den Arbeitsschutz an Arbeitsplätzen mit Feuchtarbeit erfragt. Danach wurden stichprobenartig Arbeitsplätze besichtigt, um den Stand der Umsetzung von notwendigen Schutzmaßnahmen zu überprüfen. Nach einer Bewertung der vorgefundenen Situation und einem Vergleich mit den Gefährdungsbeurteilungen wurden die Verantwortlichen hinsichtlich einer Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung und einer Umsetzung von ergänzenden Schutzmaßnahmen beraten. Die Ergebnisse wurden in Form von Zielvereinbarungen festgehalten.

Ergebnisse

Es stellte sich heraus, dass nur in etwa 2/3 der anfangs vorgelegten Gefährdungsbeurteilungen die Belastungen durch Feuchtarbeit ausreichend berücksichtigt und beurteilt worden waren. Eine Ableitung von Schutzmaßnahmen war darin je nach Art der Maßnahme nur in etwa der Hälfte der Fälle erfolgt. Entsprechend wurde als Ergebnis des Beratungsgesprächs in etwa 2/3 der aufgesuchten Häuser den Verantwortlichen aufgegeben, die Gefährdungsbeurteilung zu verbessern und zu ergänzen. Dabei zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen und hinsichtlich der Beschäftigtenzahl größeren und kleineren Einrichtungen.

In der zweiten Jahreshälfte 2008 wurden die im Teilprogramm 1 aufgesuchten Einrichtungen ein zweites Mal aufgesucht, sofern sie nicht vorher als mängelfrei eingestuft worden waren. In diesem Teilprogramm 2 wurde der Stand der Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung der aufgegebenen Schutzmaßnahmen überprüft. Bei der zweiten Besichtigungsrunde wurde festgestellt, dass, wenn bei der ersten Besichtigung eine Komplettierung/Korrigierung/Ergänzung der

Umsetzung von Hautschutzmaßnahmen



Gefährdungsbeurteilung vereinbart worden war, dies auch in ca. 95 % der Einrichtungen der Fall war.

Verglichen mit dem ersten Besuch wurde die Situation am Arbeitsplatz nunmehr in 87 % der aufgesuchten Einrichtungen als wesentlich verbessert beurteilt. Mit dem behördlichen Vorgehen bei der Beratung waren am Ende des Programms 98 % der Verantwortlichen in den Einrichtungen zufrieden, der Rest zumindest teilweise.

Weitere Informationen

Mehr zur Präventionskampagne Haut „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“ finden Sie hier: <http://www.dguv.de/inhalt/praevention/aktionen/praeventionskampagnen/hautkampagne/index.jsp>

CD-ROM-Tipp: „5 Minuten für die Haut“. Handlungshilfen für die Durchführung von Unterweisungen in der Pflege. Herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Zum Download steht die CD-ROM bereit unter <http://www.gesundheitsdienstportal.de>

Dr. Werner Ködel, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)

Hintergrund: Ein Beruf, der „unter die Haut geht“.

Die Pflege alter und kranker Menschen ist eine stark Haut belastende Tätigkeit. Die am häufigsten diagnostizierte Hauterkrankungen bei Beschäftigten in der Alten- und Krankenpflege sind Abnutzungsdermatosen der Hände: Hautschädliche Substanzen und Allergene können durch die gestörte Schutzfunktion der angegriffenen Haut sehr viel leichter in den Körper gelangen, die Ausbildung von Allergien wird begünstigt. Außerdem besteht eine erhöhte Gefährdung bei Kontakt mit Gefahrstoffen und Infektionserregern. Schutzmaßnahmen helfen, Hautbelastungen zu vermindern und damit Berufserkrankungen zu vermeiden.

Eine Hauterkrankung kann für die Betroffenen zur Aufgabe ihrer Tätigkeit, im schlimmsten Fall zum Verlust ihres Arbeitsplatzes führen. Neben dem persönlichen Schicksal ist hier auch zu bedenken, dass eine Berufsgruppe betroffen ist, deren Bedeutung in Zukunft noch erheblich steigen wird und in der auch zunehmend mehr professionelle Kräfte dringend benötigt werden. In einer alternden Gesellschaft ist die Pflege eine wichtige Zukunftsaufgabe. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird der Bedarf an Pflegekräften voraussichtlich stetig zunehmen. Umso mehr Bedeutung hat der Gesundheitsschutz der Beschäftigten in diesem Bereich

Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Ein Handlungsleitfaden der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen.

Broschüre, 35 S. DIN A 4, 8. veränderte Auflage

Die Vorteile einer Gefährdungsbeurteilung liegen klar auf der Hand: Nur mit gesunden und leistungsfähigen Beschäftigten „läuft“ der Betrieb. Wo sicher und gesund gearbeitet wird, sinken die Kosten für krankheitsbedingte Ausfalltage und Ablaufstörungen durch Unfälle.

Mit dem vorliegenden, aktualisierten Handlungsleitfaden will die Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen Betriebe dabei unterstützen, die Gefährdungsbeurteilung „Schritt für Schritt“ durchzuführen.

Die Broschüre kann unter www.mags.nrw.de > Publikationen heruntergeladen werden.



Gesunde Arbeit NRW 2009. Belastung – Auswirkung – Gestaltung – Bewältigung. LIGA. Praxis 3

Broschüre, 48 S. DIN A 4

Hohe Verantwortung, Zeitdruck und Überforderung sind für viele Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen keine Ausnahme, sondern bestimmen den beruflichen Alltag. Das sind zentrale Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 2000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen durch das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA.NRW).

Die Daten liefern zuverlässige Informationen zur Belastungssituation in verschiedenen Tätigkeitsbereichen und deren Auswirkungen, zum Stellenwert, den die Arbeit für die Beschäftigten besitzt, zu Aspekten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu individuellen und betrieblichen Strategien zum Erhalt und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Befragung wurde 2008 nach 1994, 1999 und 2004 zum vierten Mal durchgeführt. Diese Regelmäßigkeit der Datenerhebung ermöglicht es, über einen längeren Zeitraum Trends in den Urteilen der Beschäftigten aufzuzeigen.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter www.liga.nrw.de > Publikationen / Downloads



Kontakte.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211-855-5
www.mags.nrw.de
info@mail.mags.nrw.de

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf
Telefon: 0211-3101-0
www.liga.nrw.de
poststelle@liga.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Telefon: 02931-82-0
www.bezreg-arnsberg.nrw.de
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15, 32756 Detmold
Telefon: 05231-71-0
www.bezreg-detmold.nrw.de
poststelle@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211-475-0
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de
poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: 0221-147-0
www.bezreg-koeln.nrw.de
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Telefon: 0251-411-0
www.bezreg-muenster.nrw.de
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

KomNet - das Kompetenznetz Moderne Arbeit
www.komnet-moderne-arbeit.de
Telefon: 01 80 3 100 112 *
* 0,09 EUR / Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefax: 0211-855-3211
www.mags.nrw.de
info@mail.mags.nrw.de

Gestaltung
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf


Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, Mai 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211-855-3211
info@mail.mags.nrw.de

www.mags.nrw.de